

**EINFÜHRUNG**  
**IN DIE**  
**INFORMATIONSETHIK**

**SKRIPTUM IM RAHMEN DER GRUNDAUSBILDUNG**  
**„BIBLIOTHEKS-, INFORMATIONS- UND DOKUMENTATIONSDIENST“**

**MARTIN AMERBAUER**

**UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK SALZBURG**

**MÄRZ 2003**

**Inhalt:**

1 Information und Informationswissenschaft.....	2
1.1 Einleitung.....	2
1.2 Der Begriff der Information in den Natur- und technischen Wissenschaften.....	3
1.3 Der Begriff der Information in den Geistes- und Sozialwissenschaften.....	5
1.4 Informationsgesellschaft .....	6
1.5 Informationswissenschaft .....	8
2 EXKURS: Brazil – ein Film zum Thema .....	10
3 Informationsethik .....	15
3.1 Ethik .....	15
3.2 Angewandte Ethik .....	18
3.3 Informationsethik .....	21
3.4 Projekte.....	26
3.5 Ethik-Kodizes für Archivare und Bibliothekare .....	27
4 Literatur .....	36
5 Fragen .....	37
Anhang: Texte.....	38
Text Nr. 1 (8 Blatt) Capurro, Rafael: Ethik für Informationsanbieter und -nutzer	
Text Nr. 2 (34 Blatt) Weber, Karsten: Informationelle Gerechtigkeit	
Text Nr. 3 (9 Blatt) Artus, Helmut M. / Lossow, Wilfried von: Ethik und Information	

**Bemerkung:**

Normaler Text ist in Times New Roman – 12 pt (Blocksatz) geschrieben,  
aus dem Internet importierter Text in Arial – 10 pt (linksbündig).

# 1 Information und Informationswissenschaft

## 1.1 Einleitung

Die Frage „was ist Information?“, also die Frage nach der Bedeutung von Information, lässt sich nicht einfach beantworten.

Zum einen ist dieser Begriff nahezu allgegenwärtig, er wird in den unterschiedlichsten wissenschaftlichen Disziplinen verwendet und hat dort viele verschiedene Bedeutungen.

Zum anderen, weil auch Vertreter ein und derselben Fachrichtung oftmals miteinander unverträgliche Definitionen dieses Begriffes anbieten, was die Unübersichtlichkeit noch erhöht.

Aus diesen Gründen werden wir auch keine präzise Bedeutungsbestimmung vornehmen, sondern drei mögliche Definitionen von Information betrachten, je nachdem, wo dieser Begriff eine Rolle spielt. Auf diese Weise erhalten wir zumindest ein Bedeutungsspektrum, innerhalb dessen sich der Begriff der Information bewegen kann.

### BRAINSTORMING:

Welche Aspekte verbinden wir (bewusst oder unbewusst) mit dem Begriff „Information“?

Informations- und Kommunikationsprozesse und damit zusammenhängende Probleme gibt es seit es Menschen gibt. Obwohl die Terminologie dazu uneinheitlich ist, können wir als allgemeine Bedeutungen hier schon folgende festhalten:

### Allgemeine DEFINITION von Information<sup>1</sup>:

Information ist eine

- 1) Unterrichtung über eine bestimmte Sache,
- 2) Mitteilung, Nachricht, Auskunft über etwas (oder über jemanden),
- 3) Äußerung oder Hinweis, mit dem jemand von einer Sache in Kenntnis gesetzt wird.

Wie man sehen kann, ist der Begriff der Information untrennbar mit dem der Kommunikation verbunden.

Wir skizzieren nun wie der Begriff der Information in den Natur- und Geisteswissenschaften verwendet wird, diskutieren danach die Frage, was eine Informationsgesellschaft ausmacht und gehen zum Abschluss des ersten Kapitels noch kurz auf die Informationswissenschaft ein.

---

<sup>1</sup> Siehe Brockhaus 1996.

## 1.2 Der Begriff der Information in den Natur- und den technischen Wissenschaften

In diesen Wissenschaften findet ein informationstheoretischer Begriff von Information Verwendung:

Technik: Elektrotechnik, Informations- und Kommunikationstechnik (kurz IuK-Technik), Nachrichtentechnik,

Physik und Chemie,

Informatik (Computer-Science, Computerwissenschaft) als Wissenschaft von der Verarbeitung von Information (bzw. Daten), besonders der automatischen Verarbeitung (und Speicherung, Übertragung) mit Hilfe von Computern (zentrale Begriffe sind etwa Algorithmus und Programmierung),

Kybernetik als Wissenschaft von der Struktur und Funktion von Regelsystemen unter dem Gesichtspunkt der Aufnahme, Übertragung und Rückübertragung von Information (zentrale Begriffe sind etwa System, Steuerung, Regelung),

Mathematik: insb. Informationstheorie und Codierungstheorie.

Informationstheoretische DEFINITION von Information:

Information ist das Maß für diejenige Ungewissheit, die durch das Auftreten des betreffenden Zeichens verringert wird.

Erläuterung:

Zwei Personen, A und B, spielen ein Spiel.

Zu Beginn des Spiels machen sie ein Experiment, wobei dessen Ausgang (ein sog. Ereignis im Sinn der Wahrscheinlichkeitstheorie) nur Spieler B bekannt ist.

Spieler A versucht nun, durch eine Reihe von Ja/Nein-Fragen von Spieler B den Ausgang des Experimentes zu erfragen.

Am Anfang des Spieles ist die Ungewissheit von Spieler A hinsichtlich des Ausgangs des Experimentes maximal, während seine Information darüber minimal ist.

Während des Spieles verringert sich die Ungewissheit von Spieler A in demselben Maß, wie sich seine Information erhöht.

Das Spiel ist beendet, wenn Spieler A den Ausgang des Experimentes vollständig von Spieler B erfragt hat.

Am Ende des Spieles ist die Ungewissheit von Spieler A hinsichtlich des Ausgangs des Experimentes minimal, während die Information darüber maximal ist.

Spieler A ist dann über den Ausgang des Experimentes vollständig informiert.

Das Maß für die Information ist die Anzahl der Ja/Nein-Fragen, die Spieler A benötigt hat (unter der Voraussetzung, dass seine Fragestrategie optimal war).

Anders gesprochen ist der Informationsgehalt eines Zeichens bzw. einer Zeichenfolge der Aufwand, der zur Codierung dieses Zeichens bzw. dieser Zeichenfolge notwendig ist.

Information in diesem Sinn hat folgende Eigenschaften:

sie kann gemessen werden,

ist weder wahr noch falsch,

ist unabhängig vom Ort oder Träger,

ist beliebig oft kopierbar,

kennt kein Original,

unterliegt keinem physikalischen Alterungsprozess,

und ist beliebig kombinierbar

Obige Definition geht auf *The mathematical theory of communication* (1949) von **Claude Elwood Shannon (1916-2001)** und **Warren Weaver (1923-)** bzw. *Cybernetics or control and communication in the animal and the machine* (1948) von **Norbert Wiener (1894-1964)** zurück, die damit die Informationstheorie bzw. die Kybernetik begründeten.

Sie berücksichtigt nur den syntaktischen Aspekt von Zeichen.

Im Rahmen der von **Charles William Morris (1901-1979)** begründeten Zeichentheorie, der Semiotik, unterscheidet man Syntax, Semantik und Pragmatik wie folgt:

Die Syntax untersucht die formalen Beziehungen der sprachlichen Zeichen zueinander unabhängig von ihrer Bedeutung.

Die Semantik untersucht die Beziehung zwischen den sprachlichen Zeichen und ihrer Bedeutung (die Sigmantik untersucht die Beziehung zwischen den sprachlichen Zeichen und dem bezeichneten Objekt).

Die Pragmatik untersucht die Beziehung zwischen den sprachlichen Zeichen und den Absichten, Meinungen oder Handlungen derer, die sie gebrauchen.

Information wird oft neben Materie und Energie als dritter zentraler Grundbegriff der Natur- und der technischen Wissenschaften genannt.

Information steht hier auf der untersten Stufe der Begriffshierarchie (Basisbegriff). Vernetzte Information in diesem Sinn führt zu dann auf höherer Stufe zu Wissen.

Noch kurz zu den Begriffen Signal, Daten und Nachricht (aber Vorsicht, auch hier ist die Terminologie uneinheitlich):

Ein Signal ist die physikalische Repräsentation (der physikalisch wahrnehmbare Aspekt) eines Zeichens,

eine Nachricht ist die Übertragung von Zeichen (bzw. Signalen),

Daten sind gespeicherte Zeichen (bzw. Signale).

### 1.3 Der Begriff der Information in den Geistes- und Sozialwissenschaften

In diesen Wissenschaften findet ein informationswissenschaftlicher Begriff von Information Verwendung:

Geschichte,  
Pädagogik,  
Kommunikationswissenschaft,  
Soziologie (Gesellschaftstheorie, Gesellschaftslehre),  
Politikwissenschaft,  
Informationswissenschaft.

Informationswissenschaftliche DEFINITION von Information:  
Information ist handlungsrelevantes, zweckbezogenes Wissen.

Wissen steht hier auf der untersten Stufe der Begriffshierarchie (ist ein Basisbegriff). Vernetztes Wissen führt dann auf höherer Stufe zu Information in diesem Sinn.

Fragen nach Wahrheit und Wissen sind klassische Fragen der Erkenntnis- bzw. Wissenschaftstheorie.

Im Folgenden wollen wir der Frage nachgehen, wodurch eine Informationsgesellschaft charakterisiert wird. Dass in neuerer Zeit eher von einer Wissensgesellschaft gesprochen<sup>2</sup> wird, deutet allerdings darauf hin, dass als gehaltvollerer Begriff doch mancherorts Wissen an Stelle von Information tritt.

---

<sup>2</sup> Der Begriff „Wissensgesellschaft“ taucht früher in der Literatur auf, u.z. in Lane, Robert E.: The decline of politics and ideology in a knowledgeable society. In: *American sociological review* 31(1966): 649-662 (vgl. Bergsdorf, Wolfgang: *Ethik in der Informationsgesellschaft*. Paderborn 2002); der Begriff „Informationsgesellschaft“ erscheint erstmals in dem Bericht *The plan for information society. A national goal towards the year 2000*, den das Japan Computer Development Institute 1971 vorlegte (vgl. Brockhaus 1996); beide Begriffe werden dann zuerst von Bell, Daniel: *The coming of post-industrial society*. New York 1973, verwendet.

## 1.4 Informationsgesellschaft

Der Austausch und die Verbreitung von Information sind (und waren immer) Voraussetzung für soziales Handeln. Durch Informationsprozesse werden soziale Systeme miteinander verbunden, und der Ausschluss von oder die Beteiligung an Informationsprozessen entscheidet weitgehend über die soziale Position von Menschen. Informiertheit ist eine wesentliche Voraussetzung für Mitwirkung und Mitbestimmung des Einzelnen oder einer Gruppe in der Gesellschaft.

Charakteristika einer Informationsgesellschaft sind etwa:

(i) Die IuK-Technik als technische Voraussetzung für die Informationsgesellschaft: der aus dem Zusammenwachsen von Informationstechnologie, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik entstandene Industriebereich. Computer, Netzwerke, Internet, Email, Datenbanken, CD-ROM, DVD, Mobilfunk, Video, Fernsehen etc. garantieren einen schnellen, intensiven Informationsaustausch und eine hohe Rate der Informationsspeicherung. Diese technologische Entwicklung wird verglichen mit anderen technologischen Revolutionen wie Dampfmaschine, Eisenbahn, Elektrizität, Verbrennungsmotor, die allesamt zu massiven gesellschaftlichen Veränderungen geführt haben.

(ii) Auswirkungen der IuK-Technik auf die Wirtschaft: im Vier-Sektoren-Modell der Wirtschaft nimmt der Sektor Information (d.i. die Zahl der Erwerbstätigen im Bereich Information) den weitaus größten Teilbereich ein, gefolgt von Produktion, Dienstleistung und Landwirtschaft.

(iii) Information als Produktionsfaktor: der Strukturwandel von der Industriegesellschaft zu einer Informationsgesellschaft wird auch dadurch ersichtlich, dass die Information zunehmend zum vierten zentralen Produktionsfaktor (neben Boden, Kapital und Arbeit) wird. Sowohl die Herstellung von Informationsgütern (primärer Informationssektor) als auch der Einsatz von Informationsarbeitszeit und -kapital (sekundärer Informationssektor) sind in immer stärkerem Ausmaß am Sozialprodukt beteiligt – besonders Informationsmanagement und Wissensmanagement (als Teilbereiche der Informationswirtschaft). Informationsmanagement versucht die für einen Betrieb notwendigen externen Informationsquellen und die Informationsprozesse bestmöglich zu organisieren, während Wissensmanagement die Wissensressourcen der Mitarbeiter (die internen Informationsquellen) eines Betriebes optimal einzusetzen sucht.<sup>3</sup>

(iv) Auswirkungen der IuK-Technik auf gesellschaftliche Entwicklungen: eine wichtige Frage, die in das Gebiet der Technikfolgenabschätzung im weiteren Sinn fällt, ist diejenige, ob die IuK-Technologie eine qualitative Veränderung der Gesellschaft zum besseren oder schlechteren bewirkt.

Unbestritten erscheint, dass die Informationsgesellschaft für den größten Teil der Menschheit nachhaltige Auswirkungen auf Lebens- und Arbeitsbedingungen hat.

Weiters besteht Übereinstimmung darin, dass diese Prozesse spätestens seit Anfang der 90er Jahre begonnen haben und ihre weitere Entwicklung die Erde zunehmend und unumkehrbar bestimmen werden.

---

<sup>3</sup> Das Zentrum für Wissen- und Informationsmanagement der Donau-Universität Krems etwa bietet den viersemestrigen Universitäts-Lehrgang ‚Wissensmanagement‘ an; siehe folgende URL: [http://www.donau-uni.ac.at/weiterbildung/ig\\_beschreibung38.html](http://www.donau-uni.ac.at/weiterbildung/ig_beschreibung38.html)

Befürworter dieser Entwicklung nennen etwa folgende Punkte:

1) Information sei für jeden Menschen erreichbar und verfügbar. Die Informationsgesellschaft biete als informierte Gesellschaft jedem Menschen alle Möglichkeiten zur freien Ausbildung seiner Persönlichkeit und zur Ausübung demokratischer Rechte. Entscheidungen könnten daher dezentralisiert werden.

Dem könnte entgegengehalten werden, dass wir bestenfalls in einer Gesellschaft der Information leben, und nicht in einer informierten Gesellschaft.<sup>4</sup>

Als Herrschaftsmittel hat Information die Form des nur wenigen zugänglichen Informationsmonopols, das durch die Steuerung, Manipulation oder Unterdrückung von Information immer auch in der Gefahr des Missbrauchs steht („Wissen ist Macht“ oder „Nichtwissen macht auch nichts“).

2) Die Informationsgesellschaft ermögliche den weniger entwickelten Ländern über den Zugriff zu Information eine schnellere wirtschaftliche Entwicklung und den Einstieg in moderne Technologien, wodurch das Nord-Süd-Gefälle verringert werden könne.

3) Die Informationsgesellschaft bringe neue Kulturformen hervor, die sich nicht mehr an regionalen Milieus orientierten und gesellschaftliche Barrieren abbauten.

4) Die Informationsgesellschaft ersetze die rohstoffintensive Produktion durch Rohstoff und Verkehr sparende Güterherstellung und führe insofern zu einer Umweltentlastung.

Kritiker dieser Entwicklung nennen etwa folgende Punkte:

1) Die globale Vernetzung führe zu einer verstärkten Kontrolle der Privatsphäre. Der so entstehende ‚gläserne Mensch‘ wäre politisch und wirtschaftlich uneingeschränkt verfügbar und kontrollierbar. Darüber hinaus bestehe die Gefahr der missbräuchlichen Verwendung von Information durch Regierungen oder kriminelle Vereinigungen.

2) Nichtmaterielle (nur elektronisch gespeicherte) Information sei leicht zu manipulieren.

3) Da der Einsatz von IuK-Technik eine Erhöhung der Produktivität bewirke, führe das gesamtgesellschaftlich zu einem Ansteigen der Arbeitslosigkeit.

4) Die Dominanz wirtschaftlicher Interessen beim Einsatz der IuK-Technik trage zu einem stark vermehrten Angebot von trivialer Unterhaltung bei, was eine Bedrohung wesentlicher Kulturgüter darstelle.

5) Die Möglichkeit der Steuerung und Manipulation von Information durch staatliche Institutionen und private Anbieter im politischen und kulturellen Bereich bewirke eine Desorientierung beim Informationsempfänger.

6) Die Entwicklung der IuK-Technik ist weder absehbar noch steuerbar.

7) Die IuK-Technik führe zu einer Entsinnlichung der Menschen

8) Die IuK-Technik führe zu einer Verarmung der sozialen Beziehungen der Menschen.

Zweifellos trägt die IuK-Technik erheblich zur Globalisierung bei und dazu, dass Information zunehmend als Ware gehandelt wird. Hier stellt sich nun die Frage, ob diese Entwicklung eher zu einem globalen Dorf (Schlagwort *global village* von **Marshall McLuhan**) führt oder zu einer Zweiteilung der Informationswelt, die dem größeren Teil der Weltbevölkerung sowohl finanziell als auch technologisch verschlossen bleibt (Schlagwörter *Information rich / Information poor* bzw. *Digital divide*).

#### DISKUSSION:

Argumente der Befürworter und Kritiker der Informationsgesellschaft, *Brazil*

<sup>4</sup> Schon **Immanuel Kant (1724-1804)** gab in seiner Schrift *Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung* auf die selbstgestellte Frage „Leben wir jetzt in einem *aufgeklärten* Zeitalter?“ die Antwort „Nein, aber wohl in einem Zeitalter der *Aufklärung*.“

## 1.5 Informationswissenschaft

Ebenso wie beim Begriff der Information ist auch hinsichtlich der Methoden und des Gegenstandes der Informationswissenschaft eine eher uneinheitliche Terminologie festzustellen.

So schreibt z.B. Capurro, Rafael: Einführung in die Informationswissenschaft:

Die Vielfalt der Auffassungen über Gegenstand und Ziel der Informationswissenschaft kann somit zugleich als Schwäche und Stärke dieses jungen Wissensgebietes aufgefaßt werden. Sie bedeutet eine Schwäche insofern, als disparate Forschungsrichtungen und -ergebnisse sich nicht leicht unter einem Hut bringen lassen, so dass paradoxerweise innerhalb der Informationswissenschaft ein Informations- und Verstehensproblem entsteht. Sofern dieses Problem aber als solches erkannt wird, ist es möglich, unterschiedliche Zugangsweisen zu einem Gegenstand zuzulassen und festgefahrene Auffassungen durch neue Gesichtspunkte zu erweitern oder sie in ihrem Ausschließlichkeitsanspruch in Frage zu stellen. Mit anderen Worten, was Informationswissenschaft ist, steht nicht ein für allemal fest, sondern wird jeweils theoretisch und praktisch ausgehandelt. Dabei kann es vorkommen, dass 'vergessene' Einsichten plötzlich ganz aktuell werden, und umgekehrt.

Gegenstand der Informationswissenschaft ist<sup>5</sup>:

Wissensdarstellung (Repräsentation und Präsentation),  
Wissensaufnahme (Rezeption),  
Wissensübermittlung (Transfer).

Im Mittelpunkt steht der Mensch mit seinen Informationsbedürfnissen unter Anwendung moderner IuK-Technik.

Beflügelt wurde sowohl die Entwicklung der Informationswissenschaft als auch die naturwissenschaftlich-technische Entwicklung im Westen durch die beiden sog. Sputnik-Schocks. Bekanntlich war es der Sowjetunion Ende 1957 gelungen, zwei Flugkörper in die Erdumlaufbahn zu schicken. Die von diesen Satelliten zur Erde gesendeten Signale konnten erst nach einem halben Jahr von amerikanischen Wissenschaftlern entschlüsselt werden, obwohl die Bedeutung der verwendeten Signale und ihre Verschlüsselung bereits zwei Jahre vorher in einer sowjetischen Zeitschrift veröffentlicht worden waren, deren Beiträge laufend ins Englische übersetzt wurden. Neben der Erkenntnis eines technischen Rückstandes wurde also auch noch eine gewisse Fehlfunktion des wissenschaftlichen Informationssystems offenbar.<sup>6</sup>

Der Ausdruck „information science“ geht auf den Gründer des britischen IIS (Institute of Information Scientists), **Jason Farradane**, im Jahre 1958 zurück.

Zur weiteren Geschichte vgl. ebenfalls Capurro, Rafael: Einführung in die Informationswissenschaft:

- 1) 1945-1960: Während der Nachkriegsperiode versteht sich die Informationswissenschaft als Antwort auf die technologische Entwicklung im Telekommunikationsbereich. Sie entwickelt sich parallel zur Bibliothekswissenschaft. ... Theoretisch ist dieser Periode durch den Einfluß der Informationstheorie von Claude Shannon sowie durch die Kybernetik bestimmt. ... Jesse Shera entwickelt eine sozial-orientierte Bibliothekswissenschaft auf der Basis einer Sozialepistemologie ("social epistemology").
- 2) 1960-1980: Erste sozial-orientierte Ansätze in der Informationswissenschaft ... Eine Annäherung an die Bibliothekswissenschaft findet statt, aber ... der Einfluß der Informationstheorie ist weiterhin maßgeblich. Die Methoden des Informations Retrieval (IR) und ihre Anwendung im wissenschaftlich-technischen Bereich bilden den Kern der Informationswissenschaft. In den Sozialwissenschaften

---

<sup>5</sup> Laut Brockhaus 1996.

<sup>6</sup> Vgl. Rauch, Wolf: Was ist Informationswissenschaft? Graz 1988.

beginnt eine intensive Auseinandersetzung mit dem Begriff der Informationsgesellschaft, die aber von der Informationswissenschaft wenig rezipiert wird.

3) 1980-1990: Die rasante technologische Entwicklung sowie die Verbreitung des Computers in der Gesellschaft beeinflussen die Informationswissenschaft. Es entsteht auch eine kaum überschaubare Fülle von Informationsbegriffen. Einige Bereiche der Informationswissenschaft, darunter auch das IR, werden immer mehr von anderen Disziplinen untersucht und 'annektiert'. Im angelsächsischen Bereich beginnt eine intensive Diskussion über die Mission der LIS (Library and Information Science Schools).

4) 1990-2000: Die Informationsgesellschaft wird allmählich zur Realität. Es entwickelt sich eine intensive öffentliche Debatte darüber und es entstehen neue Disziplinen außerhalb der etablierten LIS. Die IR-Systeme, jetzt als Internet-Suchmaschinen, verlassen endgültig den engen Bereich der Wissenschaft und werden zu sozialen Instrumenten.

... zieht das Fazit, dass die Informationswissenschaft eine Chance verpaßt haben mag, sich als Sozialwissenschaft zu verstehen, dass aber diese Chance (noch) offen steht. Ohne diese Ausrichtung riskiert sie den Verlust ihrer Daseinsberechtigung, sofern sie nämlich ihre soziale Nützlichkeit nicht unter Beweis stellt ...

Insofern ist eine vertiefte Auseinandersetzung mit den sozialen, rechtlichen, politischen und ethischen Fragen der Informationsgesellschaft innerhalb der Informationswissenschaft eine unerläßliche Bedingung für ihre künftige Entwicklung ....

Zum Abschluss besuchen wir noch (virtuell) das

Graz, KF Universität / Institut für Infomationswissenschaft:

URL: <http://www.kfunigraz.ac.at/iwiwww/>

### 1. Was ist Informationswissenschaft?

Die Informationswissenschaft beschäftigt sich mit Informationsprozessen und -problemen in Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Sie setzt sich mit Produktion, Speicherung, Übertragung, Suche, Aufbereitung und Präsentation von Information auseinander. Darüber hinaus beschäftigt sich die Informationswissenschaft mit dem sozio-ökonomischen Umfeld dieser Informationstätigkeiten.

### 2. Lehre

In der Lehre liegt das Schwergewicht auf Informationsvermittlung und Informationsmanagement. Abgerundet wird die Lehre durch die Vermittlung von Grundlagen aus folgenden Bereichen: Wissensmanagement, Datennetze, Informationsrecht, Hochschulmanagement, Datenmodellierung, Anwendungssoftware.

### 3. Forschung

Der Begriff des **Informationsmanagements** existiert nun schon zwei Jahrzehnte. Obwohl es mittlerweile zahlreiche konzeptionelle Beiträge zu diesem Thema gibt, kann von einem klaren Begriffsverständnis kaum gesprochen werden. In diesem Forschungsbereich sollen daher die Informationsmanagement-Literatur systematisch analysiert und die Verbreitung dieses Konzepts in der Praxis untersucht werden.

**Wissensmanagement**-Konzepte beschäftigen sich mit der zunehmenden Bedeutung von organisationsrelevantem Wissen als strategische Ressource in Unternehmen. Das Schwergewicht dieses Forschungsbereiches liegt auf der Identifizierung und Weitergabe von Expertenwissen sowie der Schaffung von Wissensnetzwerken in der Praxis.

## 2 EXKURS: Brazil – ein Film zum Thema

UK 1985

Regisseur: Terry Gilliam

Musik: Michael Kamen

*Brazil* ist ein Film mit Tiefgang - Die Handlung konzentriert sich nicht nur auf ein Subjekt, sondern auf viele parallele Handlungsstränge, die ineinander verwoben sind. Zentrale Figur aller Handlungslinien ist Sam Lowry, ein Archivangestellter des Ministeriums für Information, Teil einer gewaltigen bürokratischen Maschinerie. Sam nimmt sich in dieser Umwelt zum einen als kleines "Zahnrad" einer gewaltigen Maschinerie wahr - in einer grimmigen Welt voller Papierarbeit, zum anderen entflieht er dieser Welt als Hauptheld seiner eigenen, phantasievollen Träume. Sein Leben und seine Träume beginnen sich zu vermischen ... seine Träume werden immer realistischer, während sein "reales" Leben sich immer mehr von der Wirklichkeit entfernen zu scheitert. Vielleicht wird er nur deshalb verhaftet, weil die Regierung ihn der "Verschwendung von Zeit und Papier des Ministeriums" für schuldig befand - nach der Verfolgung seiner Traumfrau, die irrtümlich wegen terroristischer Aktivitäten gesucht wird.

Terry Gilliam, der Regisseur von *Brazil*, zeigt uns einen Film, der sich in seiner ganzen Handlung den Problemen unseres Jahrhunderts widmet: Industrialisierung, Terrorismus, Kontrolle der Regierung und Bürokratie (sowohl von sozialistischen als auch kapitalistischen Ländern), Technologie, die nicht richtig arbeitet, Techniker, die im falschen Moment kommen, plastische Chirurgie, Liebe und sogar modernes Filmemachen - alles fließt ein in eine Handlung, die uns den entmenschlichen Effekt, den die heutige Gesellschaft auf uns hat, deutlich macht. In der Welt von *Brazil*, in welcher die Handlung 20 Uhr 49, irgendwo im 20. Jahrhundert beginnt, ist Phantasie die einzige Möglichkeit zur Flucht. Gilliam verpaßte dem Film seinen ganz eigenen Humor und überwältigende Bilder, Fähigkeiten, die er sich über Jahre als Trickzeichner von *Monty Python's Flying Circus* und während der Produktion des Films *Time Bandits* angeeignet hatte.

Einige Sätze von Gilliam selbst (Ausschnitte aus einem Interview während der **South Bank Show**, gefilmt am 29.06.1991)

"*Brazil* war ein Film, der schon seit Jahren in meinem Kopf saß, ich meine seit ungefähr 10 Jahren dachte über Dinge wie diese nach. Auf einer einfachen Ebene war dieser Film reinigend für mich. Er handelt wohl vor allen Dingen über meine eigenen Frustrationen und meine anscheinende Unfähigkeit, zu erreichen, was ich erreichen möchte und meine Unfähigkeit, ein System wirkungsvoll zu treffen, welches gänzlich falsch ist. Die Ängste von *Brazil* betreffen eigentlich nicht die Gefahr, die Welt könnte uns wegen des Systems aus den Fingern gleiten, denn wir sind ja das System. Worum es in *Brazil* wirklich geht, ist, dass das System nicht aus großartigen Führern besteht, oder aus großartigen Maschinisten, die es kontrollieren. Es besteht aus einzelnen Menschen, die einfach ihren Job tun, als kleines Zahnrad und Sam beschließt ein kleines Zahnrad zu bleiben und letztendlich zahlt er den Preis dafür."

"Auf der anderen Seite merkte ich, dass es ein Wunschbild gibt, das sagt, wenn wir allen unseren kleinen Beitrag leisten, würde die Welt eines Tages besser werden. Dann gibt es auch die Pessimisten die meinen: `Genug von diesem Geschwätz, es macht sowieso keinen Unterschied, am Ende stürzen wir wie die Lemminge die Klippe runter`. Daraus ergab sich die Frage: `Wie entkommst du denn dieser Welt?` und Sam entkommt ihr, indem er wahnsinnig wird. Ich begann diesen Film mit der Frage im Hinterkopf, ob man einen Film machen könne, bei welchem das Happy End ist, dass jemand verrückt wird?..."

Man muss dabei bedenken, dass Gilliam selbst gesagt haben soll: `Da ich nicht mag, dauernd zitiert zu werden, lüge ich fast immer, wenn ich über meine Arbeit rede."

URL: <http://www.minet.uni-jena.de/~vicay/BRAZIL.html>

Unter dieser URL findet man noch viele weitere Informationen zu diesem Film.

**Inhalt:**

Irgendwann im 20. Jahrhundert in einer futuristischen Großstadt: Als der unbedeutende Regierungsmitarbeiter Sam Lowry im Zuge einer Verwechslung seiner Traumfrau begegnet und sie sich als vermeintliche Terroristin entpuppt, unternimmt er alles in seiner Macht stehende um sie zu finden und vor den Fängen der allgegenwärtigen Informationsbehörde zu retten. Lowry verstrickt sich dabei selbst immer mehr in kriminellen Machenschaften und wird zum Kämpfer gegen die eigene Regierung.

**Kritik:**

Die zusammenfassende Überschrift "Das Individuum gegen den Regierungsapparat" könnte man in gewisser Weise sowohl der Handlung von **Brazil** als auch seiner Entstehungsgeschichte zuordnen, ist doch beides durch die Anstrengungen eines einzelnen Mannes gegen die Kontrollmacht der ihm übergeordneten Administrationsebene gekennzeichnet - im Fall von Sam Lowry (Jonathan Pryce), Hauptfigur von **Brazil**, handelt es sich um einen übermächtigen Überwachungsstaat, als Gegenspieler von Regisseur Terry Gilliam trat Sid Sheinberg auf die Bühne, einer der Executives des produzierenden Studios Universal. Unser erster Einblick in die von Gilliam erschaffene Welt stellt sich als durchaus angenehm heraus: Zu den rhythmischen Klängen des titelgebenden Songs **Brazil** gleitet die Kamera sanft durch einen von flauschigen Wolken erfüllten Himmel, ein heller Sonnenstrahl durchschneidet das Blau - wir könnten eine Ahnung von grenzenloser Freiheit genießen, würde uns in der nächsten Szene nicht eine ernüchternde Bombenexplosion ein paar Glasscherben um die Ohren fliegen lassen. Bereits in den ersten Einstellungen wird hier das Thema deutlich, welches den Film definiert: Die Welt der Träume und Hoffnungen gegen die harte Wirklichkeit.

Die Realität der futuristischen Heimatstadt von Sam Lowry ist indes nämlich alles andere als angenehm und freiheitlich: Hier ist kein Platz für phantastische Träumereien, hier regiert die penetrante Ordnung, private Informationen aller Art werden gesichtet, eingeholt, verwaltet, verwertet - alles peinlich genau dokumentiert mittels Formularen, Nummern, Unterschriften, Durchschlägen und Durchschlägen von Durchschlägen - wer hier nicht auf dem Papier existiert, existiert im Grunde überhaupt nicht; der Mensch ist reduziert auf seine Daten. Staatsfeind No. 1 der ordnungsbewahrenden Behörden ist eine unbekannt Gruppe von Terroristen, die das öffentliche Leben mit unvermittelten Bombenanschlägen lahmlegen und den restriktiven Regulierungen das Chaos entgegensetzen wollen. Die Ereignisse in **Brazil** werden jedoch nicht durch eine Explosion eingeleitet, sondern durch etwas wesentlich kleineres. Gemäß der Chaos-Theorie, nach der selbst jeder noch so kleine Effekt eine unvorhersehbare Ereigniskette auslösen und eine gigantische Reaktionslawine nach sich ziehen kann, ist der Ursprung der Unordnung in **Brazil** eine kleine Mücke, die nach ihrer Hinrichtung durch Zeitungszerknirschungen in einem Schreibapparat landet und aus dem Namen "Harry Tuttle" kurzerhand "Harry Buttle" macht - eine Buchstabenabweichung, die das Leben von Sam Lowry komplett umkrepeln wird.

Das Chaos fürchten und die Ordnung lieben auch die großen Produktionsstudios. Ein chaotischer Film ist immer ein finanzielles Risiko, einer, der sich dagegen ordnungsgemäß an den altbewährten Hollywood-Rezepten orientiert und dem Publikum leicht zugängliche Unterhaltung bietet, ist auf der anderen Seite eine sichere Bank und garantiert in den meisten Fällen zumindest die Egalisierung der Produktionskosten durch das Einspielergebnis, im Fall von **Brazil** etwa 15 Millionen \$. Nachdem Terry Gilliam mit Hilfe von Produzent Arnon Milchan den Vertrag für den Film in der - nach eigener Aussage - von Wein, Sonne und Frauen angereicherten Atmosphäre der 1983er Filmfestspiele von Cannes unter Dach und Fach bringen konnte, offenbarten sich nach ersten Testvorführungen schnell Probleme. Den Executives von Universal, dem Studio, das die Vertriebsrechte für die USA ergattern konnte, war der Film zu extravagant, zu gewagt, zu lang, zu verstörend - zumindest für das durchschnittliche Publikum.

Und **Brazil** ist in der Tat verstörend. Sam Lowry, ein ganz normaler Mann, möchte nichts weiter als sein Leben leben und möglichst wenig auffallen. Das ändert sich, nachdem er im Zuge einer folgenschweren Verwechslung die Frau trifft, die er bereits aus seinen Träumen kennt. Um die benötigten Informationen über sie einholen zu können, muss Lowry aus der Anonymität seines Verwaltungsjobs heraustreten und mit Hilfe seiner Mutter (Katherine Helmond) die Karriereleiter emporklettern, etwas, das er normalerweise unter allen Umständen vermieden hätte. **Brazil** ist amüsant, aber nicht auf eine ausschließlich erheitende Art. Der Humor erweist sich als satirisch-bizarrr und tritt oft als eine pervertierte Form der Missstände auf, die man jederzeit im Alltag beobachten kann, hier werden Gilliams Wurzeln als Mitglied der Monty Python-Truppe deutlich erkennbar. So wird nach einem weiteren Bombenattentat in einem Restaurant die Sicht der weitestgehend unbeeindruckt weiterspeisenden Gäste auf die verletzten Opfer mittels spontan aufgestellter Trennwände abgeschirmt oder der völlig aufgelösten Ehefrau des gerade brutal inhaftierten Mannes gebetsmühlenartig eine Unterschrift für das Verwahrungsprotokoll abverlangt.

Dieser oft pechschwarze Humor zieht sich durch den ganzen Film, und oft bleibt einem dabei das Lachen im Halse stecken. Das aufwendige Produktionsdesign präsentiert sich als eine absurde Variante von **Blade Runner** und vereinigt Elemente des Film Noir in sich. Obwohl futuristisch gestaltet, kommt einem doch alles irgendwie unheimlich vertraut vor, Computerbildschirme erinnern an verzerrende Mattscheiben und Überwachungskameras ähneln blutunterlaufenen Augen. Die detailverliebt gestalteten Locations sind meistens recht klaustrophobisch angelegt, was spätestens bei Lowrys Büro auffällt, welches eher einer Abstellkammer gleicht; um den winzigen Schreibtisch muss er mit seinem Kollegen und Büronachbarn Lime (gespielt von Charles McKeown, Co-Autor des Filmes) kämpfen, da sich das Möbelstück durch ein Loch in der Wand über beide Räume erstreckt. Kämpfen musste auch Gilliam um seinen Film. Der finale Schnitt von Gilliam dauerte 2 Stunden und 22 Minuten, damit 7 Minuten über der im Vertrag festgeschriebenen Länge, womit **Brazil** nur einmal pro Abend in den Kinos hätte gespielt werden können; weitere finanzielle Einbußen waren so vorprogrammiert. Gilliam weigerte sich standhaft den Film für den Vertrieb in den USA bedeutend zu kürzen, so dass nach einigem Hin und Her ein von ihm völlig unauthorisiertes Team unter der Aufsicht des Executives Sid Sheinberg mit einem vollkommenen Neuschnitt beauftragt wurde und die sogenannte "Love Conquers All"-Version anfertigte, eine verstümmelte Variante, aus der im Grunde all das entfernt wurde, was Gilliam am wichtigsten war, u.a. das nach Ansicht des Studios publikumsabschreckende Finale. Gilliam gab nicht auf und griff zu eher unüblichen Überzeugungsmethoden, schaltete sogar eine einseitige Anzeige in dem US-Unterhaltungsmagazin Variety mit folgendem Text: "Dear Sid Sheinberg, When are you going to release my film, '**BRAZIL**'? Terry Gilliam". Das Blatt wendete sich zu Gunsten von Gilliam als **Brazil** einige wichtige Siege bei der Verleihung der L.A. Film Critics Awards für sich verbuchen konnte: Bester Film, beste Regie und bestes Drehbuch. Universal geriet unter Druck und war dazu gezwungen, schließlich doch die von Gilliam intendierte Fassung freizugeben - David hatte gegen Goliath gesiegt. Der "Love Conquers All"-Cut existiert jedoch noch immer und wurde bereits des Öfteren im US-Fernsehen ausgestrahlt. **Brazil** ist ein Film, den man nicht leicht vergisst und der viele Genres vereinigt. Visuell beeindruckend gefilmt und bis in die Nebenrollen mit hochklassigen Schauspielern wie Michael Palin, Robert De Niro und Ian Holm besetzt, wird die Geschichte eines Mannes geschildert, der alles daran setzt, seinen Traum zu verwirklichen und sich in der Folge vom Mitarbeiter zum Kämpfer gegen ein System entwickelt, in dem die persönliche Identität des Einzelnen dem mechanisch funktionierenden Ablauf einer Orwell'schen Überwachungsregierung untergeordnet wird, in dem Nummern mehr bedeuten als Gedanken und in dem das private Glück nur in einem Traum existieren kann. Glücklicherweise kann man die Entstehungsgeschichte von **Brazil** als direkte Widerlegung der filmischen Aussage betrachten. Widerstand ist nicht immer zwecklos, selbst wenn der Kampf noch so hoffnungslos erscheint.

Autor: Daniel Bund

URL: <http://www.moviemaze.de/filme/508.html>

Sie halten das Szenario von „Brazil“ für abwegig und unrealistisch? Dann lesen Sie bitte das folgende:

## **Eine 54-jährige Spanierin durchlebte einen mehr als kafkaesken Albtraum. Vertauschte Kennziffern ruinierten ihr Leben:**

Vertauschte Personalausweisnummern können ein Leben zerstören. Jenes der 54-jährigen Spanierin Rosa Martin ist nahezu dem Abgrund zugetrieben, weil einige Daten vertauscht wurden.

Als Unternehmerin war sie erfolgreich, auch privat stand sie mit ihrem Mann und den beiden Kindern auf der Sonnenseite. Doch das änderte sich, als sie eines Tages ihr neues Auto anmelden wollte. "Das ist leider nicht möglich", bekam sie von dem Beamten zu hören: "Sie existieren gar nicht."

### **Frau wurde zum Mann**

Mit der Nummer ihres Personalausweises - 12.384.080 - spuckte der Computer einen anderen Namen aus, den eines Mannes.

Martin hielt das zunächst für einen leicht zu korrigierenden Fehler beim Verkehrsamt. Doch tatsächlich wurde daraus ein Albtraum.

Die 54-Jährige beschwerte sich - und bekam vom Einwohnermeldeamt einen neuen Ausweis mit der Nummer 12.384.804.

"Die stimmt jetzt", hieß es. Tatsächlich habe es einen Fehler gegeben, als seinerzeit die handschriftlichen Ziffern in den Computer übertragen worden waren.

### **Immer jemand anderer**

Doch beim Verkehrsamt war auch unter dem neuen Ausweis jemand anders registriert. Also erhielt Rosa Martin - nach einem weiteren lästigen Behördengang - einen dritten. Diesmal mit der Zahlenfolge 112.348.080.

Ihr Auto konnte sie damit zwar anmelden. Aber die Freude über die zurückgewonnene Identität sollte nicht lange währen. Die anderen Nummern wurden nämlich nicht rechtzeitig aus dem weit vernetzten Computersystem der Verwaltung gelöscht.

### **Daten weitergegeben**

Nach dem Zufallsprinzip wurden sie an alle möglichen Behörden weitergegeben. Und selbst dabei leistete die Bürokratie ganze Arbeit, denn es kamen weitere Zahlendreher dazu.

Inzwischen ist Martin landesweit mit sieben verschiedenen Ausweisnummern registriert: beim Arbeitsamt etwa mit der 112.384.080, beim Finanzamt mit der 12.234.080 und bei der Fernuniversität mit der 12.384.040. Dabei wurde ihr auch zum Verhängnis, dass sie einen in Spanien weit verbreiteten Namen trägt.

### **Häuser beschlagnahmt**

Weil sie von dem Computer ständig für jemand anders gehalten wird, wurden etwa ihre zwei Häuser in Madrid und in Malaga an der Costa del Sol beschlagnahmt - um hohe Schulden einzutreiben, die fälschlicherweise ihr zugeschrieben wurden.

Ihre Firma hat sie auch verloren, aber das Arbeitsamt zahlt ihr kein Arbeitslosengeld, weil ihre Identität unklar sei. Privat ging ihre Ehe zu Bruch.

### **Klage gegen das Innenministerium**

Nun ist sie in die Offensive gegangen: Sie verklagte das Innenministerium auf neun Millionen Euro Schadenersatz.

Aus den Fängen der Bürokratie konnte sie sich zunächst nicht befreien. Als das Gericht die entsprechende Akte beim Ministerium anforderte, hieß es: "Tut uns Leid, aber die existiert nicht." Mittlerweile hat das Gericht, so ein Bericht von "El Pais", die Klage von Martin aber angenommen.

## **Die Hölle der Rosa Martin:**

Für Rosa Martin wurde das Leben mit sieben verschiedenen Personalausweisnummern ein wahrer Albtraum.

DNI lautet die Abkürzung im Fall Rosa Martin. DNI steht für "documento nacional de identidad", also Personalausweis. Jedem Ausweis wird eine eigene Nummer zugeordnet. Diese ist in Folge wichtig für behördliche Angelegenheiten und Bankgeschäfte.

### **"100 Anwälte hinter mir her"**

"Mittlerweile sind mehr als 100 Anwälte und Gerichtsvollzieher hinter mir her", sagte Martin gegenüber spanischen Medien. 60 Verfahren sind gegen die Frau anhängig.

"Ihr Leben besteht nur noch aus Zahlen", schrieb die Zeitung "El Pais", die den Fall Anfang Februar ans Licht brachte.

### **"Selbst meine Kinder trauten mir nicht"**

Manchmal habe sie an sich selbst gezweifelt, weil alle ihr die Schuld gaben, erzählt die 54-Jährige: "Sogar meine Kinder glaubten, ich sei verrückt."

### **"Nummern wurden nicht blockiert"**

"Das Problem liegt an einem Administrationsfehler", gesteht der Chef der Vergabestelle von Personalnummern: "Die inaktiven Personalnummern wurden nicht gesperrt, weswegen immer neue Beziehungen (zwischen den Nummern und Rosa Martin, Anm.) hergestellt wurden", zitiert "El Pais" den Verantwortlichen.

In ihrem Reklamationsverfahren musste Martin über ein Jahr einen unglaublichen Spießrutenlauf absolvieren - um am Ende, als sie klagen wollte, zunächst zu hören, dass sie gar nicht existiere.

URL: <http://www.orf.at> (26.02.2003)

## 3 Informationsethik

### 3.1 Ethik

Ethik, auch Moralphilosophie genannt, beschäftigt sich mit den Fragen nach dem richtigen Handeln und nach dem Guten.

Moral nennt man eine Menge von wandelbaren Einstellungen und Meinungen von Einzelnen oder Gruppen, Ethik ist die theoretische, kritische, rationale Diskussion und Auseinandersetzung mit Moral. Ethische Fragen werden behandelt in der Moralthologie, in der empirischen Ethik (die z.B. die historische Entwicklung des Moralbegriffes untersucht) und in der philosophischen Ethik, die sich folgendermaßen einteilen lässt:

Normative (oder präskriptive) Ethik beschäftigt sich mit den Fragen ‚was sollen wir tun?‘ und ‚was ist gut?‘. Die Metaethik analysiert die in der Ethik verwendete Sprache, und die angewandte Ethik beschäftigt sich mit der Anwendung von moralischen Prinzipien der normativen Ethik auf konkrete moralische Konfliktfälle und Entscheidungen

Was sollen wir tun?

In diesem Teilgebiet der normativen Ethik werden Theorien des richtigen Handelns, sog. Norm- oder Pflichttheorien, aufgestellt, die eine systematische, rationale Begründung unserer Moral ermöglichen sollen. Dabei ist eine Norm ein Satz, der eine menschliche Handlung entweder erlaubt, verbietet oder gebietet.

Betrachten Sie bitte folgendes Beispiel: eine Person A handelt in guter Absicht, richtet aber mit ihrer Handlung (unbeabsichtigt) schweren Schaden an. Eine andere Person B handelt in böser Absicht, verursacht mit ihrer Handlung jedoch (ebenso unbeabsichtigt) großen Nutzen. Welche Handlung sollte man nun in moralischer Hinsicht höher bewerten, die von Person A oder B?

Genau dies ist die entscheidende Frage. Je nach Begründung der Normen kann man folgende Normtheorien unterscheiden:

Teleologische (oder konsequenzialistische) Normtheorien: hier erfolgt die Begründung von Normsätzen ausschließlich unter Bezug auf die Konsequenzen einer Handlung

Nichtteleologische (deontologische) Normtheorien:

(Rein) deontologische Normtheorien: hier erfolgt die Begründung von Normsätzen unter völligem Ausschluss der Konsequenzen einer Handlung

Gemischte Normtheorien: hier erfolgt die Begründung von Normsätzen sowohl unter Bezug auf die Konsequenzen einer Handlung, als auch unter Bezug auf von den Konsequenzen Verschiedenes

Rein deontologische Normtheorien begründen Normen unter völligem Ausschluss der Konsequenzen einer Handlung. Das Richtige ist hier ein unabhängiger, selbständiger Wert, der in der Handlung selbst liegt. Auf diese Weise ist eine gute Handlung bestimmt oder abhängig von einer richtigen Handlung. Eine richtige Handlung ist hier bestimmt von den Pflichten (griech. ‚deon‘, Pflicht), die einem auferlegt sind.

Einige historische Beispiele von solchen Pflichtenlehren sind etwa der Dekalog (die Zehn Gebote, begründet mit christlicher Nächstenliebe) oder die sog. Goldene Regel (‚was du nicht willst, dass man dir tu, das füg auch keinem andern zu‘). Das wichtigste Beispiel einer deontologischen Ethik ist jedoch der Kategorische Imperativ von **Immanuel Kant (1724-1804)**.

Gut im eigentlichen Sinn ist für Kant nur der gute Wille, dieser ist ein Wert an sich. Es gibt Handlungen aus Pflicht (d.s. die moralischen Handlungen), solche aus Neigung und solche aus Eigennutz. Der gute Wille geschieht allein aus Pflicht. Der Wert einer solchen Handlung liegt in der Maxime, nach der sie beschlossen wird und hängt vom Prinzip des Willens ab, nach der sie geschehen ist.

Die Maxime ist das subjektive Prinzip des Wollens (Handelns), das praktische Gesetz (Gebot) ist das objektive Prinzip. Die Formel des Gebots heißt Imperativ, dieser ist entweder hypothetisch oder kategorisch. Nur das Gesetz kann eine Handlung zur guten, einen Willen zum guten machen.

Es gibt nur einen einzigen kategorischen Imperativ: handle nur nach solchen Maximen, von denen man wollen kann, dass sie allgemeine Gesetze werden, oder: eine Handlung ist moralisch erlaubt genau dann, wenn man wollen kann, dass die Maxime, unter die die Handlung fällt, allgemeines Gesetz wird.

Als Einwände gegen den Kategorischen Imperativ wurden etwa folgende vorgebracht:

Der Kategorische Imperativ ist in Wirklichkeit ein teleologisches Prinzip, da bei Begründungen der Art ‚würde ich wollen, dass die Maxime, unter die die Handlung fällt, allgemeines Gesetz wird?‘ auf die Konsequenzen der Handlung Bezug genommen wird.

Der Kategorische Imperativ ist kein inhaltliches, sondern ein formales Prinzip.

Der Übergang von Handlungen zu Maximen ist unklar. Eine Handlung kann sowohl unter eine Maxime fallen, von der ich wollen kann, dass sie allgemeines Gesetz wird, als auch unter eine solche, von der ich das nicht kann.

Gebote sind strikte Gebote ohne Ausnahme, die zu unmenschlichen Konsequenzen führen können: so ist es nach Kant verboten, zu lügen, auch wenn man dadurch Menschenleben retten könnte.

Rein teleologische Normtheorien begründen Normen ausschließlich unter Bezug auf die Konsequenzen einer Handlung. Das Richtige ist hier kein unabhängiger, selbständiger Wert, der in der Handlung selbst liegt, sondern ein instrumenteller Wert, bestimmt durch das Gute, das mit der Handlung erreicht wird. Auf diese Weise ist eine richtige Handlung bestimmt oder abhängig von den guten Konsequenzen der Handlung, von den Zielen oder Zwecken (griech. ‚telos‘, Ziel oder Zweck), die man mit der Handlung verfolgt. Jede teleologische Theorie benötigt daher eine Theorie des Guten, eine sog. Werttheorie, die bestimmt, welche Konsequenzen gut oder schlecht sind.

Die wichtigste Form einer teleologischen (oder konsequenzialistischen) Normtheorie ist der Utilitarismus, der von **Jeremy Bentham (1748-1832)** begründet und etwa noch von **John Stuart Mill (1806-1873)** und **George Edward Moore (1873-1958)** vertreten wurde.

Um im Utilitarismus zu begründen, ob eine Handlung erlaubt ist, betrachtet man die Konsequenzen der Handlung und bewertet sie. Ist das Ergebnis dieser Bewertung, das sogenannte Wertresultat, höher als bei jeder Alternative zu dieser Handlung, dann ist diese Handlung erlaubt.

Je nachdem, ob die vom Subjekt vorhersehbaren (oder beabsichtigten) Konsequenzen oder die objektiv vorhersehbaren (oder faktischen) Konsequenzen betrachtet werden, unterscheidet man zwischen subjektiven und objektiven Theorien.

Je nachdem, ob die Konsequenzen gut oder schlecht für mich, gut oder schlecht für alle anderen außer mir oder gut oder schlecht für uns alle sind, unterscheidet man zwischen egoistischen, altruistischen oder utilitaristischen Theorien.

Als Einwände gegen den Utilitarismus wurden etwa folgende vorgebracht:

Er sei nie in die Praxis umsetzbar, weil zu umständlich.

Formale theoretische Einwände: was ist eine Handlung? Was ist ihre Unterlassung? Was ist eine relevante Konsequenz? Was sind relevante Alternativen? Eine teleologische Theorie ist so gut wie die Werttheorie, die Berechnungen der Werte und des Wertresultates.

Inhaltliche theoretische Einwände: es wird etwas abgewogen, was gar nicht abgewogen werden kann. Eine kleine leidende Gruppe kann auftreten. Bei konstantem Wertresultat wird die Verteilung nicht berücksichtigt.

Es gibt unverzichtbare Rechte. Ungerechtigkeiten werden nicht ausgeschlossen.

Mit **Max Weber (1864-1920)** könnte man vereinfacht die teleologische Normtheorien als Verantwortungsethiken bezeichnen (die Konsequenzen einer Handlung werden bewertet), die deontologischen als Gesinnungsethiken (die Handlung selbst wird bewertet).

Wie wir gesehen haben, benötigt jede teleologische Theorie unbedingt eine Werttheorie.

Was ist gut?

In diesem Teilgebiet der normativen Ethik werden Theorien des Guten, sog. Werttheorien, aufgestellt, die eine systematische, rationale Begründung des Guten ermöglichen sollen. Zuerst wird das Gute festgelegt (das ist bei deontologischen Theorien nicht notwendig), dann erfolgt die Maximierung des Guten.

Je nachdem, ob es genau einen (höchsten) Wert gibt oder mehrere Werte (die man dann auch miteinander vergleichen kann), werden monistische und pluralistische Werttheorien unterschieden.

Auf die Frage, was denn nun das moralisch Gute, das Gute als eigenständiger Wert eigentlich sei, wurde vom **Hedonismus** die Antwort gegeben, dass alles Lustvolle und nur Lustvolles gut ist. Diese Auffassung wurde etwa von **Epikur (341-271 v.u.Z.)** oder **Jeremy Bentham (1748-1832)** vertreten und hat viele Ausprägungen angenommen. Als quantitativer Hedonismus, dem nur die Intensität, Dauer und Reinheit der Lust wichtig ist, oder als qualitativer Hedonismus, der auch die Qualität der Lust berücksichtigt. So könnten z.B. geistige Freuden eine höhere Art der Lust darstellen als körperliche (oder umgekehrt).

Als Einwände gegen den Hedonismus wurden etwa vorgebracht:

Der Einwand des **Eudämonismus**, der u.a. von **Aristoteles (384-322 v.u.Z.)** vorgebracht wurde, lautet, dass die Menschen nach Glückseligkeit und nicht primär nach Lust streben.

Neben Lust ist doch auch anderes, etwa Nächstenliebe oder Wohltätigkeit, gut in sich.

Die Erfahrung zeigt, dass man oft gerade dann sein Glück nicht erreicht, wenn man es am meisten anstrebt (hedonistische Paradoxie).

Es wäre möglich, dass man durch bloße Reizung des Gehirns Lust erfahren könnte, ohne dabei jedoch irgend etwas, also auch nichts Gutes, zu tun.

Es gibt Situationen, die vielleicht kurzfristig unlustvoll sind, dafür aber langfristig doch Glück bringen.

Einteilung der philosophischen Ethik:

Normative Ethik

Normtheorien: was sollen wir tun?

Teleologische (oder konsequenzialistische) Normtheorien: Konsequenzen

Nichtteleologische (deontologische) Normtheorien:

(Rein) deontologische Normtheorien: Ausschluß der Konsequenzen

Gemischte Normtheorien:

Werttheorien: was ist gut?

Metaethik

Angewandte Ethik

### 3.2 Angewandte Ethik

Angewandte Ethik, oder auch praktische Ethik, beschäftigt sich mit der Anwendung von moralischen Prinzipien der normativen Ethik auf konkrete Einzelfälle und moralische Konfliktsituationen. Die ersten Veröffentlichungen zu diesem jungen Teilgebiet der Ethik gab es 1974 zur Medizinethik bzw. 1977 zur Bioethik. Seither hat sich die angewandte Ethik stürmisch entwickelt und spielt heute eine entscheidende Rolle innerhalb der praktischen Philosophie. Sie läßt sich grob in folgende Untergebiete einteilen:

Berufsethik
Bioethik
Feministische Ethik (= Ethik und Geschlechterdifferenz)
Genethik
Medienethik
Medizinethik
Ökologische Ethik (= Umweltethik)
Pädagogische Ethik
Politische Ethik
Psychologische Ethik
Rechtsethik
Sozialethik
Technikethik
Tierethik
Wirtschaftsethik
Wissenschaftsethik

Die Anwendung von ethischen Prinzipien auf konkrete Fälle dient dem Zweck, eine fundierte, kritisch durchdachte und rational begründbare Beurteilung des jeweiligen Problemfalles zu erhalten.

Allerdings ist die Ethik mit folgendem Begründungsproblem konfrontiert: moralische Prinzipien sind nicht durch intersubjektive Überprüfung von Basissätzen begründbar so wie dies in den empirischen Wissenschaften der Fall ist.

Zwei Begriffe, die im Rahmen der Angewandten Ethik eine Schlüsselrolle spielen, wollen wir nun genauer untersuchen, u.z. die Begriffe Verantwortung und Gerechtigkeit.

Was ist Verantwortung?

Nach **Aristoteles (384-322 v.u.Z.)** ist jemand für seine Handlung verantwortlich, wenn er sie freiwillig ausgeführt hat. Das heißt, Verantwortung haben können setzt die Freiheit des Willens voraus.

Nach **Max Weber (1864-1920)** bedeutet Verantwortung, dass man für die (voraussehbaren) Folgen seines Handelns aufzukommen hat.

Nach **Günter Ropohl (1939-)** lässt sich Verantwortung durch folgende sog. 7W-Frage genauer analysieren: Wer verantwortet was, wofür, weswegen, wovor, wann und wie? Bei jeder dieser sieben Teilfragen hat man unterschiedliche Antwortmöglichkeiten:

Wer verantwortet? Ein Individuum, eine Korporation (eine juristische Person wie etwa ein Unternehmen oder eine Organisation), die ganze Gesellschaft.

Was wird verantwortet? Eine Handlung, die Unterlassung einer Handlung, ein Produkt.

Wofür wird verantwortet? Für die voraussehbaren Folgen, für die unvoraussehbaren Folgen, für Fern- und Spätfolgen.

Weswegen wird verantwortet? Wegen moralischer Regeln, wegen gesellschaftlicher Werte, wegen staatlicher Gesetze.

Wovor wird verantwortet? Vor dem Gewissen, vor dem Urteil anderer, vor einem Gericht.

Wann wird verantwortet? Vorher (prospektive Verantwortung, die man vor einer Handlung hat und die oft mit bestimmten Rollen verbunden ist), momentan, nachher (retrospektive Verantwortung, die man nach einer Handlung hat).

Wie wird verantwortet? Aktiv, virtuell, passiv.

Die Technikethik etwa befasst sich mit moralischen Fragen, die den Techniker oder den Ingenieur in Ausübung seines Berufes betreffen. Ein starkes Argument für eine solche Technikethik ist das Dilemma des freien Marktes: der freie Wettbewerb des Marktes kann einerseits durch das Wechselspiel von Angebot und Nachfrage einen allgemeinen Nutzen bewirken, obwohl alle Einzelnen nur ihren Eigennutzen im Sinn haben. Andererseits kann bei bestimmten Gütern und unter bestimmten Bedingungen auch allgemeiner Schaden (siehe ökologische Krise) daraus entstehen, der nur durch politische und rechtliche Interventionen zu kompensieren ist. Dies bedeutet, dass man die Einführung von neuen technischen Produkten nicht gänzlich dem freien Markt überlassen sollte.

Technisches Handeln und somit die Entwicklung neuer technischer Produkte ist durch verschiedene Faktoren gekennzeichnet. So ist technisches Handeln (i) kooperatives Handeln: die Techniker und Ingenieure arbeiten in einem Team; (ii) intermediäres Handeln: die Verantwortung über ein technisches Produkt ist aufgeteilt zwischen Hersteller und Konsument; und (iii) kollektives Handeln: über Herstellung und Verwendung technischer Produkte entscheiden mehrere Akteure. Diese Besonderheiten machen es schwieriger, die Verantwortung des einzelnen Technikers oder Ingenieurs zu bestimmen.

Eine weitere Schwierigkeit liegt darin begründet, die Folgen neuer technischer Produkte richtig einzuschätzen. Das Gebiet der Technikfolgenbewertung untersucht, inwieweit Technikfolgen erkannt und vorausgesehen werden können. Im Hinblick auf die Art der Folgen lassen sich fünf verschiedenen Typen unterscheiden. Determinierte Folgen sind in der Funktion des technischen Systems bereits angelegt. Stochastische Folgen können zwar vorausgesehen werden, treten aber nur mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit auf. Bei kumulativen Folgen und synergetischen Folgen summieren sich Einzelfolgen, die jede für sich genommen harmlos erscheinen mögen, zusammen jedoch eine kritische Schwelle überschreiten. Kumulative Folgen können durch ein ausgeprägtes wissenschaftliches Vorstellungsvermögen vorausgesehen werden, synergetische Folgen können zwar nachträglich erklärt werden, können jedoch selten vorausgesehen werden. Ungewisse Folgen sind Sekundär- und Tertiärfolgen, die weder der Art noch der Wahrscheinlichkeit nach vorauszusehen sind. Sie treten in komplexen Ökosystemen aber auch bei massenhafter Techniknutzung in sozioökonomischen Systemen auf.

Als Konsequenz all dieser Überlegungen hat man verschiedene Forderungen erhoben, die technische Systeme erfüllen sollen. Gleichzeitig sollen diese Forderungen bei der Einführung neuer technischer Produkte die schädlichen Auswirkungen von Risikotechnologien so gering wie möglich halten:

Forderung nach Fehlerfreundlichkeit: technische Systeme sollen im Störfall keine dramatischen Schäden anrichten.

Forderung nach begrenzter Eingriffstiefe: technische Systeme sollen die naturgegebenen Strukturen nur in begrenztem Ausmaß und in begrenzter Intensität verändern.

Forderung nach Revidierbarkeit: die Folgen technischer Systeme sollen im Falle erkennbarer Fehlentwicklung ohne bleibende Folgen rückgängig gemacht werden können.

Forderung nach recyclinggerechtem Konstruieren: technische Produkte sollen so gebaut werden, dass ihre Bestandteile nach Ablauf der Nutzungsdauer wiederverwendbar sind und damit das Ökosystem nicht belasten.

Forderung nach Verträglichkeit mit Verfassung, Umwelt und Sozialem.

Was ist Gerechtigkeit?

Bitte erinnern Sie sich, dass Gerechtigkeit auch eine wichtige Strategie zur Verteidigung des Utilitarismus ist, um eine gerechte Verteilung der positiven und negativen Werte zu gewährleisten.

Eine mögliche Auffassung von Gerechtigkeit wäre etwa das bekannte Prinzip ‚jedem das seine‘ (‚suum cuique‘), das jedoch sehr verschieden interpretiert werden kann, so etwa als ‚jedem das Gleiche‘, ‚jedem nach seiner Leistung‘ oder ‚jedem nach seinen Bedürfnissen‘.

Prinzipiell sind zwei Hauptformen der Gerechtigkeit zu unterscheiden: die austeilende oder distributive Gerechtigkeit, bei der es um die Verteilung von Rechten und Pflichten, Gütern und Lasten geht, und die ausgleichende oder kommutative Gerechtigkeit, die den Tausch von Dingen betrifft, die Wiedergutmachung von Schaden und die Strafe bei Rechtsverletzungen.

Eine der bedeutendsten Gerechtigkeitstheorien der Gegenwart wurde von **John Rawls (1921-2002)** ausgearbeitet. In seinem Hauptwerk *A theory of justice (1971)* versucht er, Kriterien dafür anzugeben, dass eine Gesellschaft in gerechter Weise eingerichtet ist. Als methodologisches Prinzip postuliert Rawls den sog. Schleier des Nichtwissens: wir müssen von der Rolle, die wir in der Gesellschaft einnehmen, abstrahieren. Die Menschen kennen nur die allgemeinen Bedingungen der Gesellschaft, nicht aber ihre persönliche Identität mit ihren Vorlieben und Wünschen. Auf diese Weise erlangt, hat ‚jedermann gleiches Recht auf das umfangreichste Gesamtsystem gleicher Grundfreiheiten, das für alle möglich ist‘. Jedermann muss umfangreiche individuelle persönliche und politische Rechte haben, wie z.B. das Recht auf freie Meinungsäußerung, persönliches Eigentum, politische Mitbestimmung oder das Recht auf Chancengleichheit in Bezug auf Ausbildung und Beruf. Etwaige ‚soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten müssen folgendermaßen beschaffen sein: sie müssen unter der Einschränkung des gerechten Spargrundsatzes dem am wenigsten Begünstigten den größtmöglichen Vorteil bringen und sie müssen mit Ämtern und Positionen verbunden sein, die allen gemäß fairer Chancengleichheit offenstehen‘. Freiheit darf nur begrenzt werden, wenn dies zur Sicherung der Freiheit anderer notwendig ist.

Rawls‘ Theorie ist eine sog. Vertragstheorie der Gerechtigkeit, d.h. sie versucht, aus einem ideal konstruierten Entstehungsakt von Gesellschaften Prinzipien der Gerechtigkeit abzuleiten. Als Grundprinzipien der Gerechtigkeit dienen rationale Wahl und Fairness beim Gesellschaftsvertrag.

**Robert Nozick (1938-)** argumentiert in *Anarchy, state, and utopia (1974)*, dass die Theorie von Rawls eine bestimmte Verteilung der Güter festsetzt und damit das fundamentale Recht der Personen verletzt, über ihre eigenen Güter zu bestimmen. Ob die Verteilung der Güter gerecht ist, hängt nach Nozick allein von ihrem Erwerb ab. Wenn die Güter einer Person von anderen mit deren Zustimmung erworben worden sind, dann kann dies als gerecht bestimmt werden (gerechte Übertragung). Wenn jemand etwas erwirbt, was bisher niemand besessen oder erworben hat, dann ist auch dies gerecht (gerechter Erwerb). Wenn aber etwas in irgendeiner anderen Weise erworben wird, z. B. durch Diebstahl, dann ist dies ungerecht. Nozick bezeichnet seine eigene Theorie als historische Theorie (im Gegensatz zu der strukturellen Theorie von Rawls) oder als Anspruchstheorie. Nur eine Anspruchstheorie kann dauernde Zwangseingriffe von staatlicher Seite vermeiden.

### 3.3 Informationsethik

In der Informationsethik werden ethische Prinzipien auf Konfliktfälle aus dem Informationsbereich angewandt.<sup>7</sup>

Informationsethik soll daher insbesondere:

- (i) die Entwicklung moralischen Verhaltens im Informationsbereich beobachten und bewerten,
- (ii) die Strukturen und Machtverhältnisse, die das Informationsverhalten bestimmen, analysieren und bewerten,
- (iii) die neuen Informationsmythen aufdecken und kritisieren,
- (iv) verdeckte Widersprüche der herrschenden theoretischen und praktischen Sprachnormierung offenlegen.

Als Ausbildungsziele dieses Kurses sind zu nennen:

- (i) selbständige Erkennung und Problematisierung ethischer Konflikte im Informationsbereich,
- (ii) Verantwortungssinn für die Auswirkungen individuellen und kollektiven Handelns im Informationsbereich wecken,
- (iii) Grundkenntnisse ethischer Begriffe und Theorien und ihre Relevanz für die alltägliche Informationspraxis vermitteln,
- (iv) Informationen für die selbständige Weiterbildung vermitteln.

Die abendländische Tradition der Informationsethik ist durch zwei Freiheitsrechte gekennzeichnet:

- (i) Freiheit der Rede,
  - (ii) Freiheit des gedruckten Wortes.
- Hinzu kommt heute noch die
- (iii) Freiheit des Zuganges zur (digitalen) Information.

Weitere wichtige ethische Prinzipien finden sich in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“, darunter insbesondere:

- (i) Achtung vor der Menschenwürde (Art. 1),
- (ii) Vertraulichkeit (Art. 1, 2, 3, 6),
- (iii) (Chancen-)Gleichheit (vor dem Gesetz) (Art. 2, 7),
- (iv) Recht auf Privatheit (Art. 3, 12) als Teil des Prinzips der Autonomie (Selbstbestimmung),
- (v) Recht auf freie Meinungsäußerung (Art. 19),
- (vi) Recht auf Beteiligung am kulturellen Leben (Art. 27),
- (vii) Schutz der materiellen und geistigen Arbeit (Art. 27).

Im Bereich der Informationsethik spielen auch juristische Fragen eine bedeutende Rolle. Wie verhalten sich nun Moral, Ethik und Recht zueinander?

Wie schon erwähnt, verstehen wir unter Moral die gelebten Sitten, Traditionen und Werte einer Gruppe, Gesellschaft, Nation oder Kultur, unter (philosophischer) Ethik einen kritischen Diskurs über Moral (dazu gehört einerseits die präzise Definition von Begriffen, die im Diskurs verwendet werden, andererseits die rationale Begründung der im Diskurs verwendeten Argumente; dies im Gegensatz etwa zur Moraltheologie, die die Argumente theologisch begründet).

---

<sup>7</sup> In diesem Kapitel stützen wir uns v.a. auf Capurro, Rafael: Ethik – Informationsethik. Eine Einführung.

Unter Recht verstehen wir die Gesamtheit der staatlich institutionalisierten Regeln und sanktionierten (Zwangs-)Normen.

Ethische Konflikte lassen sich jedoch nicht von vorneherein entscheiden, etwa durch:  
 Vorrang der Moral gegenüber Ethik oder Recht (Fundamentalismus),  
 Vorrang des Rechts gegenüber Ethik und Moral (Legalismus),  
 Vorrang eines einzigen ethisches Prinzips (Rigorismus).

Informationsethik im weiteren Sinn behandelt ethische Fragen zu:  
 Massenmedien, Medienwissenschaften, Kommunikationswissenschaften: Medienethik<sup>8</sup>  
 Neue Medien (insb. Internet und Email): Netzethik, Cyberethik<sup>9</sup>  
 Computer und Computerwissenschaften und Informatik: Computerethik<sup>10</sup>  
 IuK-Technik, Nachrichtentechnik: Technikethik<sup>11</sup>  
 Informationswesen (Bibliotheks- und Informationswissenschaft): Bibliotheksethik<sup>12</sup>

Kontroverse Auffassungen gibt es hinsichtlich der Zuordnung der Informationsethik. Manche Autoren wie **Karsten Weber** sehen sie als Teilgebiet der Technikethik, andere wiederum wie **Rafael Capurro** als Teil der Medienethik.

BEISPIELE für ethische Konflikte im Bereich der Informationsethik im weiteren Sinn:

1) Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung:

Der Datenschutz und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung suchen die missbräuchliche Verwendung von Informationen zu verhindern.

Der Datenschutz ist der Schutz des Einzelnen davor, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten (Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer Person) in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird.

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist das Recht des Einzelnen, grundsätzlich selbst über Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten zu bestimmen. Eingriffe in dieses Recht sind nur im überwiegenden Allgemeininteresse zulässig und bedürfen einer gesetzlichen Grundlage.

Hier tritt eine Spannung auf zwischen Freiheit der Kommunikation im Internet und dem Schutz der Privatheit (der Privatsphäre).

Eine Einschränkung dieser Freiheit bzw. ein Schutz der Privatheit kann etwa gerechtfertigt werden mittels Respekt vor der Person, während umgekehrt etwa eine Einschränkung der

<sup>8</sup> Vgl. etwa Greis, Andreas (Hg.): Medienethik. Ein Arbeitsbuch. Tübingen 2003; Grimm, Petra / Capurro, Rafael (Hg.): Menschenbilder in den Medien – ethische Vorbilder? Stuttgart 2002.

<sup>9</sup> Vgl. etwa Hausmanniger, Thomas / Capurro, Rafael (Hg.): Netzethik. Grundlegungsfragen der Internetethik. München 2002; Kolb, Anton / Esterbauer, Reinhold / Ruckenbauer, Hans-Walter (Hg.): Cyberethik. Verantwortung in der digital vernetzten Welt. Stuttgart 1998; Rooksby, Emma: E-mail and ethics. London 2002; Schwenk, Johanna: Cyberethik. Ethische Problemstellungen des Internets und Regulierungsansätze aus Sicht der Online-Nutzer. München 2002; Siegetsleitner, Anne: Privatsphäre und Internet. Beiträge zu einem Forschungsprojekt. Teil 1 Salzburg 2001 [Forschungsberichte und Mitteilungen des Forschungsinstituts für Angewandte Ethik 25]; Siegetsleitner, Anne: E-Mail im Internet und Privatheitsrechte. Freiburg 2001.

<sup>10</sup> Vgl. etwa Weizenbaum, Joseph: Die Macht der Computer und die Ohnmacht der Vernunft. Frankfurt/M. 1978.

<sup>11</sup> Vgl. etwa Lenk, Hans (Hg.): Technik und Ethik. Stuttgart 2. Auflage 1993; Lenk, Hans (Hg.): Technikethik und Wirtschaftsethik. Fragen der praktischen Philosophie. Opladen 1998.

<sup>12</sup> Vgl. etwa Alfino, Mark / Pierce, Linda: Information ethics for librarians. Jefferson 1997; Froehlich, Thomas J.: Survey and analysis of the major ethical and legal issues facing library and information services. München 1997; Hauptman, Robert: Ethical concerns in librarianship. An overview. In: Capurro, Rafael / Wiegelerling, Klaus / Brellochs, Andreas (Hg.): Informationsethik. Konstanz 1995: 211-218; Vaagan, Robert W. (Hg.): The ethics of librarianship. An international survey. München 2002.

Privatheit mit Sicherheitsinteressen des Staates gerechtfertigt werden kann; oder etwa mit Interessen eines Betriebes, der die Verwendung von Email oder Internet zu privaten Zwecken unterbinden will und deshalb stichprobenartig die Computer seiner Mitarbeiter überprüft.

Allgemein gesprochen lassen sich zwei Tendenzen im Hinblick zur Einstellung zu Freiheitsrechten beobachten: In den USA geht man weitgehend von einem Postulat der Informationsfreiheit aus: Information ist grundsätzlich frei und darf nur mit ausdrücklicher Begründung eingeschränkt werden. Diese Konzept steht im Widerspruch zum Konzept des Datenschutzes, das in Europa in vielen Staaten in Gesetzesform niedergelegt ist.<sup>13</sup>

## 2) Informationsfreiheit:

Informationsfreiheit als ungehinderter Zugang zu allgemein zugänglichen Informationsquellen (z.B. Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet) ohne staatliche Beschränkungen ist eine Voraussetzung der Demokratie und wird z.B. in Österreich durch Art. 13 der Bundesverfassung garantiert.

Hier tritt eine Spannung auf zwischen der Freiheit der Meinungsäußerung im Internet und Kontrolle und Zensur.

Eine Einschränkung der Freiheit der Meinungsäußerung kann etwa mit dem Schutz vor Rechtsradikalismus, Gewaltdarstellung oder (Kinder-)Pornographie gerechtfertigt werden.

Früher konnten Staaten (Politik, Kirche, Militär) noch Kontrolle über die Medien ausüben, heute versagen die traditionellen Kontroll- und Zensurmechanismen zumindest teilweise im Internet und man befindet sich in der umgekehrten Situation: nicht der Staat gewährt einem Medium bestimmte Freiheiten, sondern Staaten müssen sich solche Freiheiten gegenüber einem globalen Medium politisch und kulturell erkämpfen<sup>14</sup> (ähnlich wie bei einem multinationalen Konzern).

## 3) Informationelle Grundversorgung:

Hier tritt eine Spannung auf zwischen dem demokratischen Recht auf freien, ungehinderten Informationszugang (Grundrecht auf Information) und den Wirtschaftsinteressen des Informationsmarktes.

Eine Einschränkung des Informationszuges ist etwa dann möglich, wenn Information als Ware gehandelt wird.

## 4) Urheberschutz, (Copyright, intellectual property rights):

Hier tritt eine Spannung auf zwischen dem Recht auf den Schutz der materiellen und geistigen Arbeit (des Eigentums) und der missbräuchlichen Verwendung durch Manipulation, Raub oder Diebstahl von Information.<sup>15</sup>

Diese Konfliktfälle treten auf bei der Produktion von Information bzw. Literatur. Als Begründungen für den Schutz geistigen Eigentums können vorgebracht werden:

(i) Gerechtigkeit: das Werk ist ein Produkt der eigenen Arbeit. Vgl. auch das Recht auf Eigentum (Menschenrechte Art. 27).

(ii) Ökonomische Gründe: ein Werk zu produzieren kostet Geld und das muss entsprechend entschädigt werden.

(iii) Kulturelle Gründe: die Werke werden geschützt als Teil des kulturellen Erbes.

(iv) Soziale Gründen: der Schutz der Werke trägt zur Gestaltung der Gesellschaft sowie zum sozialen Fortschritt bei.

---

<sup>13</sup> Rauch, Wolf: Informationsethik. Die Fragestellung aus der Sicht der Informationswissenschaft. In: Kolb, Anton / Esterbauer, Reinhold / Ruckebauer, Hans-Walter (Hg.): Cyberethik. Verantwortung in der digital vernetzten Welt. Stuttgart 1998: 51-57: 55.

<sup>14</sup> Capurro, Rafael: Ethos des Cyberspace.

<sup>15</sup> Hofer, Marcus: Datenschutz@Internet. Die Privatsphäre im Informationszeitalter. Wien 2002.

Es gibt verschiedene Traditionen des Schutzes geistigen Eigentums:

- (i) Die europäische Tradition betont die moralischen Rechte des Autors. Diese sind auf die Person des Autors bezogen und erlauben ihm, die Integrität und Autorschaft seines Werkes sowie seine Reputation zu schützen.
- (ii) Die angelsächsische Tradition betont das Eigentum oder die ökonomischen Rechte ('copyright'), die übertragen werden können.
- (iii) Asiatische Traditionen betrachten das Kopieren als eine Ehre bzw. als Ausdruck des Willens, den Meister nachzuahmen.

5) Informationsgerechtigkeit (Informationelle Gerechtigkeit):

Hier tritt eine Spannung auf zwischen den Informationsreichen und Informationsarmen.

6) Glokalisierung:

Hier tritt eine Spannung auf zwischen globalen und lokalen Informationsmärkten.

7) Multikulturelle Mediengesellschaft:

Hier tritt eine Spannung auf zwischen der *einen* Cyberkultur und dem Recht auf Bewahrung medialer Traditionen.

Lösungsansätze für Probleme der Informationsethik im weiteren Sinn gibt es auf verschiedenen Ebenen:

- (i) freiwillige Selbstkontrolle: Netiquette; Moderatoren von newsgroups, cyber angels,
- (ii) Kampagnen gegen verschiedene Formen von Diskriminierung und Zensur,
- (iii) Ethik-Kodizes (als Ausdruck der moralischen Verantwortung eines Berufsstandes.)<sup>16</sup>,
- (iv) Gesetze auf nationaler Ebene,
- (v) Gesetze auf internationaler Ebene,
- (vi) Technische Einrichtungen: Filtersoftware,
- (vii) UN-Aktivitäten,
- (viii) Tätigkeiten von NGO's.

Da die Lösungen durch gesetzliche Regelungen aus den oben genannten Gründen zunehmend schwieriger werden, gibt es auch verstärkt Bemühungen zur Selbstkontrolle im Internet.<sup>17</sup>

#### DISKUSSION:

Ist Selbstkontrolle im Internet ausreichend?

Erzeugen die Neuen Medien auch inhaltlich neue ethische Probleme?

Sollte Software für jedermann frei nutzbar sein oder auch kommerziell genutzt werden?

<sup>16</sup> Der Begriff „Ethik“-Kodex ist nicht ganz korrekt, da ja mit Ethik die Reflexion über Moral gemeint ist. Der richtige Ausdruck würde demnach „Moral“-Kodex lauten.

<sup>17</sup> Eine Überblick über die Gesetzeslage in Österreich gibt Reichmann, Gerhard: Informationsrecht in Österreich. In: Kolb, Anton / Esterbauer, Reinhold / Ruckenbauer, Hans-Walter (Hg.): Cyberethik. Verantwortung in der digital vernetzten Welt. Stuttgart 1998: 135-152; allerdings ist im März 2003 eine „Regierungsvorlage für die Novelle des Urheberrechtsgesetzes ... planmäßig im Ministerrat abgesehen worden. Bei der Regierungsvorlage handle es sich dabei ‚ausschließlich um Regelungen, die notwendig sind, um die entsprechende EU-Richtlinie umzusetzen‘, sagte dazu Günter Auer, Leiter der Urheberrechtsabteilung im Justizministerium, auf APA-Anfrage. So darf etwa künftig eine kopiergeschützte CD nicht ‚geknackt‘ werden - auch nicht von ihrem Besitzer, dem das Kopieren der Lieder zum privaten Gebrauch eigentlich erlaubt sei.“

Informationsethik im engeren Sinn fassen wir auf als Ethik für den Bereich des Informationswesens (Bibliotheks- und Informationsbereich).

Bibliothekare und Informationsspezialisten i.a. können auf verschiedenen Ebenen in ethische Konflikte involviert sein bzw. haben Verantwortung gegenüber Dritten auf verschiedenen Ebenen.

Sie haben eine ethische Verantwortung gegenüber der Gesellschaft (soziale Verantwortung, Makroebene) und sie haben eine ethische Verantwortung gegenüber den Institutionen, für die sie arbeiten (Loyalität, Verantwortung auf Mesoebene).

Im Folgenden beschäftigen wir uns jedoch nur mit der ethischen Verantwortung gegenüber den Nutzern (Mikroebene) und betrachten dazu einige mögliche Konfliktfälle.

Gemäß den drei Hauptaufgaben einer Bibliothek (Erwerbung, Erschließung und Vermittlung von Literatur) betrachten wir drei ethische Konfliktbereiche.

1) Ethische Konflikte im Zusammenhang mit der Erwerbung von Literatur:

Hier ist zu unterscheiden zwischen Auswahl und Zensur (Kontrolle):

(i) Zensur in Bibliotheken und Informationszentren betrifft den willentlichen und systematischen Ausschluss bestimmter Art von Information aus religiösen, politischen u.ä. Gründen.

(ii) Auswahl betrifft den Ausschluss von Information entsprechend den Zielen der Bibliothek bzw. des Informationszentrums.

Daraus ergeben sich ethische Konflikte, wenn dieser Ausschluss Fragen der Sexualität, Gewalt, Religion, Politik usw. betrifft. Diese Fragen sind auch eng mit der politischen, ökonomischen, religiösen und militärischen Ausübung (oder Missbrauch) von Macht und Zensur verknüpft.

Der Vorgang der Selektion kann seinerseits durch Vorurteile zugunsten bestimmter Gruppen oder Sachverhalte geleitet werden, wodurch dann ein Mangel an Gleichgewicht entsteht. Auch kulturelle, religiöse und moralische Traditionen spielen hier eine Rolle z.B. im Hinblick darauf, was als „anstößig“ gilt.

2) Ethische Konflikte im Zusammenhang mit der (inhaltlichen) Erschließung von Literatur:

Klassifikationssysteme können aus einer Reihe von Gründen ethisch nicht neutral sein:

(i) Einzelne Systemstellen können bevorzugt behandelt werden und bekommen dadurch ungerechtfertigterweise ein größeres Gewicht (so etwa der Begriff „Philosophie“ bei der Dewey Decimal Classification).

(ii) Alle Klassifikationssysteme mit Ausnahme der Colon-Klassifikation wurden von Weißen entwickelt.

(iii) Die großen Klassifikationen sind eurozentristisch.

(iv) In Thesauri können diskriminierende Schlagwörter verwendet werden.

3) Ethische Konflikte im Zusammenhang mit der Vermittlung von Literatur:

Hier stellt sich die Frage, wie sich der freie und öffentliche Zugang zu allen Formen von Information heute garantieren läßt. Das betrifft z.B. die Entscheidung, ob Gebühren für bestimmte Dienste seitens öffentlicher Institutionen verlangt werden sollen. Zugleich gilt, dass die Herstellung von Information Arbeit und Zeit kostet und dementsprechend auch honoriert werden sollte. Die Frage ist also, welche Information für wen (Gebühren-)frei sein sollte.

Ein weiterer Konfliktfall könnte etwa dann eintreten, wenn ein Benutzer im Internet Ratschläge für einen schnellen, sicheren und schmerzlosen Freitod sucht oder eine Anleitung zum Bombenbasteln in der Garage.

### 3.4 Projekte

#### **PROJEKT 1: Internet-Ressourcen zur Informationsethik**

Aufgabenstellung:

Recherche im Internet, um themenrelevante Seiten im WWW zu finden, z.B.:

ICIE (International Center for Information Ethics)

URL: <http://icie.zkm.de/>

NETHICS:

URL: <http://www.nethics.net/nethics/de/index.html>

Präsentation der Ergebnisse und einzelner homepages.

Literatur:

Capurro, Rafael: Ethik für Informationsanbieter und -nutzer. In: Kolb, Anton / Esterbauer, Reinhold / Ruckenbauer, Hans-Walter (Hg.): Cyberethik. Verantwortung in der digital vernetzten Welt. Stuttgart 1998: 58-72.

#### **PROJEKT 2: Informationsgerechtigkeit**

Aufgabenstellung:

Kritische Lektüre und Präsentation des Aufsatzes von Karsten Weber.

Diskussion der Probleme Informationsgerechtigkeit, Information rich / Information poor, Digital divide.

Literatur:

Weber, Karsten: Informationelle Gerechtigkeit. Herausforderungen des Internets und Antworten einer neuen Informationsethik. In: Spinner, Helmut F. / Nagenborg, Michael / Weber, Karsten: Bausteine zu einer neuen Informationsethik. Berlin 2001: 129-194.

#### **PROJEKT 3: Ethik-Kodizes für Bibliothekare**

Aufgabestellung:

Präsentation und Vergleich bestehender Ethik-Kodizes.

Diskussion folgender Fragen:

Wie soll ein Ethik-Kodex zustande kommen?

Wie soll Ihrer Meinung nach ein Ethik-Kodex für Bibliothekare aussehen?

Braucht Österreich bzw. die VÖB einen solchen?

Literatur:

Artus, Helmut M. / Lossow, Wilfried von: Ethik und Information. Brauchen wir einen Verhaltenskodex für Informationsvermittler? In: Nachrichten für Dokumentation 45(1994): 325-334.

Ethik-Kodizes von VÖA, ICA, BBS, LA, ALA, Library Bill of Rights.

### 3.5 Ethik-Kodizes für Archivare und Bibliothekare:

VÖA (Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare):

Ethik-Kodex (Leitbild), beschlossen von der Generalversammlung des VÖA am 3. Mai 1999 in Klagenfurt:

URL: <http://www.magwien.gv.at/ma08/leitbild.htm>

Archivarinnen und Archivare verwalten einen beachtlichen Teil des europäischen Kulturerbes. Sie orientieren sich bei ihrer Arbeit an dem vom Internationalen Archivrat erstellten Kodex ethischer Grundsätze für Archivare.

Die Archivarinnen und Archivare wirken mit an der Formung des Gedächtnisses und des Gewissens unserer Gesellschaft.

- ? Wir sorgen für die Bewahrung historischer Überlieferungen und bestimmen deren Auswahl und Umfang.
- ? Wir verwahren und erschließen das Archivgut fachgerecht und sichern seine Integrität.
- ? Wir verfolgen die technische Entwicklung im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf Archive.
- ? Wir gewährleisten damit die Nachvollziehbarkeit von Verwaltungsvorgängen und leisten so einen grundlegenden Beitrag zur Rechtssicherheit in unserer demokratischen Gesellschaft.
- ? Wir bemühen uns um größtmögliche Objektivität in unserem Verantwortungsbereich.

Die Archivarinnen und Archivare erbringen Dienstleistungen für alle Staatsbürgerinnen und Staatsbürger.

- ? Wir betrachten die Archive als gemeinschaftliches Gut unserer Gesellschaft.
- ? Wir gewährleisten den Zugang zu den uns anvertrauten Archivalien unter verantwortungsbewusster Abwägung von Schutz- und Informationsinteressen.
- ? Wir bemühen uns um serviceorientierte Beratung und bestmögliche Auskünfte.
- ? Wir nehmen unseren kulturellen und demokratiepolitischen Bildungsauftrag in der Gesellschaft wahr.
- ? Wir tragen durch fachliche Veröffentlichungen zur Förderung der Archiv- und Geschichtswissenschaft bei.
- ? Wir bedienen uns bei der Vermittlung unseres Fachwissens zeitgemäßer Methoden und Medien.

Die Archivarinnen und Archivare sind qualifizierte Fachleute.

- ? Wir vertiefen und aktualisieren unsere fundierten Spezialkenntnisse durch ständige Weiterbildung auch im internationalen Rahmen.
- ? Wir überprüfen und optimieren permanent unsere Organisationsstrukturen und unser Leistungsangebot.
- ? Wir entwickeln unsere Arbeitsweisen und Organisationsmethoden im Hinblick auf künftige Anforderungen weiter.
- ? Wir achten auf korrekte und kostenbewusste Wirtschaftsführung.

Die Archivarinnen und Archivare Österreichs leisten auf diese Weise einen unverzichtbaren Beitrag zur kulturellen und politischen Identität unserer Gesellschaft.

ICA (International Council on Archives / Conseil International des Archives):
---

Ethik-Kodex, beschlossen von der 13. Generalversammlung der ICA am 6.9.1996 in Peking:

URL: [http://www.ica.org/biblio/spa/code\\_ethics\\_eng.html](http://www.ica.org/biblio/spa/code_ethics_eng.html)

### Introduction

A) A code of ethics for archivists should establish high standards of conduct for the archival profession. It should introduce new members of the profession to those standards, remind experienced archivists of their professional responsibilities and inspire public confidence in the profession.

B) The term archivists as used in this code is intended to encompass all those concerned with the control, care, custody, preservation and administration of archives.

C) Employing institutions and archive services should be encouraged to adopt policies and practices that facilitate the implementation of this code.

D) This code is intended to provide an ethical framework for guidance of members of the profession, and not to provide specific solutions to particular problems.

E) The principles are all accompanied by a commentary; principles and commentary taken together constitute the Code of Ethics.

F) The code is dependent upon the willingness of archival institutions and professional associations to implement it. This may take the form of an educational effort and the establishment of machinery to provide guidance in cases of doubt, to investigate unethical conduct, and if considered appropriate, to apply sanctions.

### Code

1) *Archivists should protect the integrity of archival material and thus guarantee that it continues to be reliable evidence of the past.*

The primary duty of archivists is to maintain the integrity of the records in their care and custody. In the accomplishment of this duty they must have regard to the legitimate, but sometimes conflicting, rights and interests of employers, owners, data subjects and users, past, present and future. The objectivity and impartiality of archivists is the measure of their professionalism. They should resist pressure from any source to manipulate evidence so as to conceal or distort facts.

2) *Archivists should appraise, select and maintain archival material in its historical, legal and administrative context, thus retaining the principle of provenance, preserving and making evident the original relationships of documents.*

Archivists must act in accordance with generally accepted principles and practice. Archivists must perform their duties and functions in accordance with archival principles, with regard to the creation, maintenance and disposition of current and semi-current records, including electronic and multimedia records, the selection and acquisition of records for archival custody, the safeguarding, preservation and conservation of archives in their care, and the arrangement, description, publication and making available for use of those documents. Archivists should appraise records impartially basing their judgment on a thorough knowledge of their institution's administrative requirements and acquisitions policies. They should arrange and describe records selected for retention in accordance with archival principles (namely the principle of provenance and the principle of original order) and accepted standards, as rapidly as their resources permit. Archivists should acquire records in accordance with the purposes and resources of their institutions. They should not seek or accept acquisitions when this would endanger the integrity or security of records; they should cooperate to ensure the preservation of these records in the most appropriate repository. Archivists should cooperate in the repatriation of displaced archives.

3) *Archivists should protect the authenticity of documents during archival processing, preservation and use.*

Archivists should ensure that the archival value of records, including electronic or multimedia records is not impaired in the archival work of appraisal, arrangement and description, and of conservation and use. Any sampling should be carried out according to carefully established methods and criteria. Replacement of originals with other formats should be done in the light of the legal, intrinsic and information value of the records. Where restricted documents have been temporarily removed from a file, this fact should be made known to the user.

4) *Archivists should ensure the continuing accessibility and intelligibility of archival materials.*

Archivists should select documents to be kept or to be destroyed primarily to save essential testimony of the activity of the person or the institution which produced and accumulated the documents but also bearing in mind changing research needs. Archivists should be aware that acquiring documents of dubious origin, however interesting, could encourage an illegal commerce. They should cooperate with other archivists and law enforcement agencies engaged in apprehending and prosecuting persons suspected of theft of archival records.

5) *Archivists should record, and be able to justify, their actions on archival material.*

Archivists should advocate good recordkeeping practices throughout the life-cycle of documents and cooperate with record creators in addressing new formats and new information management practices. They should be concerned not only with acquiring existing records, but also ensure that current information and archival systems incorporate from the very beginning procedures appropriate to preserve valuable records. Archivists negotiating with transferring officials or owners of records should seek fair decisions based on full consideration -when applicable- the following factors : authority to transfer, donate, or sell; financial arrangements and benefits; plans for processing; copyright and conditions of access. Archivists should keep a permanent record documenting accessions, conservation and all archival work done.

6) *Archivists should promote the widest possible access to archival material and provide an impartial service to all users.*

Archivists should produce both general and particular finding aids as appropriate, for all of the records in their custody. They should offer impartial advice to all, and employ available resources to provide a balanced range of services. Archivists should answer courteously and with a spirit of helpfulness all reasonable inquiries about their holdings, and encourage the use of them to the greatest extent possible, consistent with institutional policies, the preservation of holdings, legal considerations, individual rights, and donor agreements. They should explain pertinent restrictions to potential users, and apply them equitably. Archivists should discourage unreasonable restrictions on access and use but may suggest or accept as a condition for acquisition clearly stated restrictions of limited duration. They should observe faithfully and apply impartially all agreements made at the time of acquisition, but, in the interest of liberalisation of access, should renegotiate conditions in accordance with changes of circumstance.

7) *Archivists should respect both access and privacy, and act within the boundaries of relevant legislation.*

Archivists should take care that corporate and personal privacy as well as national security are protected without destroying information, especially in the case of electronic records where updating and erasure are common practice. They must respect the privacy of individuals who created or are the subjects of records, especially those who had no voice in the use or disposition of the materials.

8) *Archivists should use the special trust given to them in the general interest and avoid using their position to unfairly benefit themselves or others.*

Archivists must refrain from activities which might prejudice their professional integrity, objectivity and impartiality. They should not benefit financially or otherwise personally to the detriment of institutions, users and colleagues. Archivists should not collect original documents or participate in any commerce of documents on their own behalf. They should avoid activities that could create in the public mind the appearance of a conflict of interest. Archivists may use their institutional holdings for personal research and publication, provided such work is done on the same terms as others using the same holdings. They should not reveal or use information gained through work with holdings to which access is restricted. They should not allow their private research and publication interests to interfere with the proper performance of the professional or administrative duties for which they are employed. When using the holdings of their institutions, archivists must not use their knowledge of the

unpublished findings of researchers, without first notifying the researchers about the intended use by the archivist. They may review and comment on the work of others in their fields, including works based on documents of their own institutions. Archivists should not allow people outside the profession to interfere in their practice and obligations.

9) *Archivists should pursue professional excellence by systematically and continuously updating their archival knowledge, and sharing the results of their research and experience.*

Archivists should endeavour to develop their professional understanding and expertise, to contribute to the body of professional knowledge, and to ensure that those whose training or activities they supervise are equipped to carry out their tasks in a competent manner.

10) *Archivists should promote the preservation and use of the world's documentary heritage, through working co-operatively with the members of their own and other professions.*

Archivists should seek to enhance cooperation and avoid conflict with their professional colleagues and to resolve difficulties by encouraging adherence to archival standards and ethics. Archivists should cooperate with members of related professions on the basis of mutual respect and understanding.

**BBS (Verband der Bibliotheken und Bibliothekarinnen / Bibliothekare der Schweiz):**

Ethik-Kodex, beschlossen von der Generalversammlung des BBS am 4.9.1998:

URL: [http://www.ifla.org/faife/ethics/bbscode\\_g.htm](http://www.ifla.org/faife/ethics/bbscode_g.htm) bzw. in PDF-Format unter folgender

URL: <http://www.bbs.ch/html/images/pdf/berufsethik.pdf>

#### Allgemeiner Grundsatz

Der Beruf der Bibliothekarin und des Bibliothekars gründet auf mannigfachen fachtechnischen Fähigkeiten und einer kulturellen Zielsetzung.

Bibliothekarin und Bibliothekar gehören zu einer Berufsgruppe, deren gesellschaftlicher Nutzen anerkannt ist. Sie stehen im Dienste der Benutzerinnen und Benutzer ihrer Institution und gehen auf ihre Bedürfnisse ein. Bibliothekarin und Bibliothekar sind in verschiedenartigen Institutionen tätig, wo sie durch ihre Erschliessungs- und Vermittlungstätigkeit den Informationswert der von ihnen bearbeiteten Dokumente erhöhen.

Diese Grundsätze sind aus dem Bewusstsein der Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit entstanden. Sie wollen sowohl die Pflichten wie auch die Rechte festlegen, welche mit dem Beruf der Bibliothekarin und des Bibliothekars verbunden sind.

#### Aufbau von Sammlungen

Dem Sammelauftrag ihrer Institution entsprechend erwerben die Bibliothekarin und der Bibliothekar ohne ideologische, politische oder religiöse Vorurteile und frei von jeglicher Beeinflussung die Dokumente, welche für die zeitgenössische Produktion relevant und für die Überlieferung von Bedeutung sind.

Sie bauen Sammlungen auf, welche der Benutzerin und dem Benutzer helfen, die Entwicklung der Gesellschaft zu verstehen, ihre staatsbürgerlichen Rechte wahrzunehmen, sich kulturell und beruflich zu entfalten sowie sich zu unterhalten.

#### Zugang zu den Dokumenten

Die Bibliothekarin und der Bibliothekar stellen allen die Dokumente der Sammlungen, für die sie verantwortlich sind, unabhängig von Rasse, Geschlecht, Religion, politischer Zugehörigkeit oder gesellschaftlichem Status zur Verfügung. Zu diesem Zweck betreiben sie eine aktive Informationspolitik und unterstützen das selbständige Vorgehen der Benutzerinnen und Benutzer. Sie vermitteln freien und uneingeschränkten Zugang zu Wissen, Denken, Kultur und Information; dies unter Vorbehalt gesetzlich definierter Einschränkungen.

Im Interesse aller Benutzerinnen und Benutzer setzen sich die Bibliothekarin und der Bibliothekar für den unentgeltlichen Zugang zu den Dokumenten ein.

Die Bibliothekarin und der Bibliothekar helfen allen, ihren Bedürfnissen entsprechend, beim Zugriff auf traditionelle oder elektronische Informationsquellen aus Fremdbeständen.

#### Erhaltung

Als Hüterinnen und Hüter von überliefertem Kulturgut sorgen die Bibliothekarin und der Bibliothekar in Übereinstimmung mit den Zielen ihrer Institution für sachgerechte Erhaltung und Aufbewahrung der ihnen anvertrauten Sammlungen.

#### Ausbildung

Die Bibliothekarin und der Bibliothekar erwerben, unterhalten und vertiefen die Fachkenntnisse, welche zur Ausübung ihres Berufes nötig sind. Sie nutzen die Möglichkeit zur beruflichen Weiterbildung und tragen zum guten Ruf ihres Berufsstandes bei.

Sie setzen sich für die Anerkennung ihres Berufs und für die Einstellung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bibliotheken ein. Solidarisch stellen sie ihren Rat und ihre Kenntnisse anderen Bibliothekarinnen und Bibliothekaren sowie Bibliotheken wo nötig zur Verfügung.

Die Bibliothekarin und der Bibliothekar tragen zur Entwicklung ihres Berufes bei. Sie geben ihre Kenntnisse weiter, nehmen an den Aktivitäten ihrer Berufsverbände teil und setzen sich aktiv für diese ein. Sie publizieren in bibliothekarischen Fachzeitschriften und tragen zur Vermehrung des Wissens in ihrem Spezialgebiet bei.

#### Zusammenarbeit

Die Bibliothekarin und der Bibliothekar arbeiten in Informationsnetzen mit Berufskolleginnen und -kollegen, Institutionen oder Personen zusammen, welche ihre Dienstleistungen ergänzen. Sie fördern die Zusammenarbeit zwischen Bibliothekarinnen, Bibliothekaren und Bibliotheken.

#### Verantwortung

Die Bibliothekarin und der Bibliothekar nehmen ihre persönliche Verantwortung gegenüber allen Benutzerinnen und Benutzern wahr und zeigen dies durch Einsatzfreudigkeit, Flexibilität und Effizienz. Informationen über Benutzerinnen und Benutzer sowie deren Anliegen werden von ihnen vertraulich behandelt.

Sie vermeiden es, vermittelte Informationen durch persönliche Vorlieben oder Vorurteile zu verfälschen.

Sie wählen Dokumente aus, die der gewünschten Informationsvermittlung dienen. Wenn ihre Fachkenntnisse oder die verfügbaren Informationsquellen für eine effiziente Erfüllung der Benutzerinnen- und Benutzerwünsche nicht ausreichen, verweisen sie ihre Benutzerinnen und Benutzer auf andere Fachleute oder Institutionen.

In jedem Fall handeln sie mit kritischem Urteilsvermögen.

*Erläuterungen*

*Allgemeine Bemerkungen*

Die Berufsethik richtet sich an die Schweizer Bibliothekarinnen und Bibliothekare, ihre Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Benutzerinnen und Benutzer der Bibliotheken und eine weitere Öffentlichkeit. Sie bezeichnet die Rechte und Pflichten, die jede Bibliothekarin und jeder Bibliothekar achten und zur Geltung bringen soll. Sie umschreibt die spezifischen Fähigkeiten der Bibliothekarinnen und Bibliothekare, welche alle beanspruchen können.

Die Berufsethik beabsichtigt nicht, die Leitbilder der einzelnen Bibliotheken zu ersetzen. Diese umschreiben den Wirkungskreis, die Aufgaben, die Zielsetzungen und die Dienstleistungen einer bestimmten Bibliothek. Die hier festgelegten Grundsätze sind eine Grundlage, auf die sich jede Bibliothek stützen sollte.

Der Ausdruck Bibliothekarin beziehungsweise Bibliothekar bezeichnet jede Person, welche in einer Bibliothek arbeitet und die Rolle einer Informationsvermittlerin beziehungsweise eines Informationsvermittlers wahrnimmt. Die Dokumentalistinnen und Dokumentalisten sowie die Archivarinnen und Archivare werden sich in gewissen Abschnitten wiedererkennen, obwohl sie nicht für sie formuliert wurden. Die Eigenart jeder der drei Berufsgruppen erschweren vorerst die Ausarbeitung einer gemeinsamen Berufsethik. Es ist zu hoffen, dass dies später möglich sein wird.

*Besondere Bemerkungen*

*Allgemeiner Grundsatz*

„...erhöhen sie den Informationswert“: Jede Arbeit, die den Zugang zur Information erleichtert, vermehrt deren Wert (Klassifikation, Indexierung, Abstracts, Bibliographien etc.).

*Aufbau der Sammlungen*

Der Aufbau einer zweckentsprechenden Sammlung erfordert die Entwicklung und die Aktualisierung der Sammlungen (Ausscheiden).

Unter „Dokument“ sind alle Arten von Informationsträgern zu verstehen (traditionelle und auf modernen Technologien beruhende).

*Zugang zu den Dokumenten*

„Freier Zugang ...“: jede Form des Zugangs, eingeschlossen die Ausleihe der Dokumente.

„...unter Vorbehalt gesetzlich definierter Einschränkungen“: zum Beispiel Werke, deren Verbreitung gesetzlich verboten wurde. Im übrigen kann es vorkommen, dass der freie Zugang aus höheren ethischen Erfordernissen eingeschränkt werden muss. Dies kann bei Benutzerinnen und Benutzern der Fall sein, welche durch die Bibliothekarin und den Bibliothekar geschützt werden müssen (z.B. Kinder).

„...den unentgeltlichen Zugang zu den Dokumenten“: Es kann vorkommen, dass die Grundsätze der Berufsethik aus gewissen vom Willen der Bibliothekarinnen und Bibliothekare unabhängigen Gründen in Frage gestellt werden. Das ist der Fall für den unentgeltlichen Zugang zu den Dokumenten, einem Prinzip, welches die Bibliothekarinnen und Bibliothekare mit Nachdruck in Erinnerung rufen und verteidigen müssen. Dies auch dann, wenn sie von politischen Behörden manchmal aus wirtschaftlichen Gründen zur Missachtung dieses Prinzips gezwungen werden.

„Sie unterstützen das selbständige Vorgehen der Benutzerin und des Benutzers“: Die Benutzerinnen und Benutzer sollen die zur Verfügung stehenden Informationsquellen so selbständig wie möglich nutzen können. Die Bibliothekarin und der Bibliothekar verhelfen ihnen mit Auskunft, geschriebenen Anleitungen, Informationsveranstaltungen und Kursen etc. zur notwendigen Selbständigkeit.

*Verantwortung*

„... handeln sie mit kritischem Urteilsvermögen“: Die Bibliothekarin und der Bibliothekar versuchen, sich auf alle möglichen Arten ihrer Vorlieben oder persönlichen Vorurteile bewusst zu werden und in ihrer Arbeit davon Abstand zu nehmen.

LA (The Library Association):
-------------------------------

Ethik-Kodex (Code of professional conduct), beschlossen von der LA 1983:

URL: <http://www.la-hq.org.uk/directory/about/conduct.html>:

1 Members of the Association must conduct themselves in such a way that their conduct would not be reasonably regarded by their professional colleagues within the field of librarianship (including the provision of information services) as serious professional misconduct or as professional misconduct. It is by this overall test that the conduct will be judged.

2a Members must comply with the Charter and Bye-laws of the Association and the provisions of this Code of Conduct;

b Members must not engage in conduct which may seriously prejudice the standing and reputation of the library profession or of The Library Association.

c Members must be competent in their professional activities including the requirement

(i) to keep abreast of developments in librarianship in those branches of professional practice in which qualifications and experience entitle them to engage;

(ii) in respect of those members of the Association responsible for supervising the training and duties of another librarian, to ensure that those whom they supervise are trained to carry out their duties in a competent manner.

d Members' primary duty when acting in the capacity of librarian is to their clients, i.e. the persons or groups of persons for whose requirements and use are intended the resources and services which the members are engaged to provide. In all professional considerations the interests of the clients within their prescribed or legitimate requirements take precedence over all other interests. It is recognized that the persons or groups of persons to whom this duty is owed will vary according to the nature of the employment which members undertake. In particular it is recognized that different considerations will apply where members are working at a place to which the public has right of access from those where they are working in an environment where the public is excluded or given only limited access.

e In places to which the public has right of access, save where the flow of information must be restricted by reason of confidentiality, members have an obligation to facilitate the flow of information and ideas and to protect and promote the rights of every individual to have free and equal access to sources of information without discrimination and within the limits of the law.

f Members must fulfil to the best of their ability the contractual obligations owed to their employer. However circumstances may arise when the public interest or the reputation of the profession itself may be at variance with the narrower interests of an employer. If it is found to be impossible to reconcile such difference then public interest and the maintenance of professional standards must be the primary considerations.

g Members should not knowingly promote material the prime purpose of which is to encourage discrimination on the grounds of race, colour, creed, gender or sexual orientation. It shall not be regarded as promoting such material to divulge it for the purpose of studying the subject of that discrimination.

h (i) Members must not divulge or permit to be divulged any materials, information or administrative record (in manual or electronic form) which has been entrusted to them in confidence, to any third party nor use such information without the prior consent of the client for any purpose other than that for which it was first obtained. This duty to the client continues after the relationship of librarian and client ceases.

(ii) Members are absolved from the duty set out in sub-paragraph (i) above in so far as is required by law and in so far as it is necessary to answer accusations before the Disciplinary Committee.

i Members' actions and decisions should be determined solely by their professional judgement and they should not profit from their position otherwise than by normal remuneration or fee for professional services.

j Members must report the facts to the Secretary of The Library Association if convicted of any offence involving dishonesty or one which brings the profession into disrepute.

k Members must:

(i) respond to any requirements from the Disciplinary Committee for comments or information on a complaint;

(ii) attend the committee proceedings when required to do so, with such representation as is provided for in the Bye-Laws;

(iii) attend upon a nominated person for the purpose of receiving guidance as to future conduct if required to do so.

3a Failure to comply with the requirements set out in paragraph 2, including the requirements relating to competence may, if proved before the Disciplinary Committee be regarded by it as serious

professional misconduct and, if so, shall render the member concerned liable to be expelled or suspended (either unconditionally or subject to conditions) to be ordered to repay or forego fees and expenses as appropriate, or to be reprimanded and/or to be ordered to pay the costs of the hearing.

b Failure to comply with the requirements set out in paragraph 2, which, in the opinion of the Disciplinary Committee, falls short of serious professional misconduct may, if proved, render the member liable to be admonished or to be given appropriate guidance as to his or her future conduct.

c The provisions of Bye-Laws 44-46 shall apply.

ALA (American Library Association):
-------------------------------------

Ethik-Kodex, beschlossen von der ALA am 28. Juni 1995:

URL: <http://www.ala.org/alaorg/oif/ethics.html>

As members of the American Library Association, we recognize the importance of codifying and making known to the profession and to the general public the ethical principles that guide the work of librarians, other professionals providing information services, library trustees and library staffs. Ethical dilemmas occur when values are in conflict. The American Library Association Code of Ethics states the values to which we are committed, and embodies the ethical responsibilities of the profession in this changing information environment.

We significantly influence or control the selection, organization, preservation, and dissemination of information. In a political system grounded in an informed citizenry, we are members of a profession explicitly committed to intellectual freedom and the freedom of access to information. We have a special obligation to ensure the free flow of information and ideas to present and future generations. The principles of this Code are expressed in broad statements to guide ethical decision making. These statements provide a framework; they cannot and do not dictate conduct to cover particular situations.

- I. We provide the highest level of service to all library users through appropriate and usefully organized resources; equitable service policies; equitable access; and accurate, unbiased, and courteous responses to all requests.
- II. We uphold the principles of intellectual freedom and resist all efforts to censor library resources.
- III. We protect each library user's right to privacy and confidentiality with respect to information sought or received and resources consulted, borrowed, acquired or transmitted.
- IV. We recognize and respect intellectual property rights.
- V. We treat co-workers and other colleagues with respect, fairness and good faith, and advocate conditions of employment that safeguard the rights and welfare of all employees of our institutions.
- VI. We do not advance private interests at the expense of library users, colleagues, or our employing institutions.
- VII. We distinguish between our personal convictions and professional duties and do not allow our personal beliefs to interfere with fair representation of the aims of our institutions or the provision of access to their information resources.
- VIII. We strive for excellence in the profession by maintaining and enhancing our own knowledge and skills, by encouraging the professional development of co-workers, and by fostering the aspirations of potential members of the profession.

Die "Library Bill of Rights" wurde 1948 von der ALA angenommen als Richtlinie für alle Bibliotheken der USA und lautet:

- 1) Library materials should be chosen for the interest and enlightenment of all people in the community.
- 2) Libraries should provide materials that represent all points of view on issues and concerns.
- 3) Censorship should be challenged.
- 4) Libraries should cooperate with those concerned with resisting freedom of expression and free access to ideas.
- 5) Rights of individuals to use libraries are not dependent on "race, religion, natural origins, or political views".
- 6) Meeting rooms of libraries should be available to community groups regardless of the beliefs and affiliation of their members, provided that the meetings are open to public.<sup>18</sup>

---

<sup>18</sup> Roth, John K.: International encyclopedia of ethics. London 1995: 500.

## 4 Literatur

- Artus, Helmut M. / Lossow, Wilfried von: Ethik und Information. Brauchen wir einen Verhaltenskodex für Informationsvermittler? In: Nachrichten für Dokumentation 45(1994): 325-334.
- Capurro, Rafael: Ethik für Informationsanbieter und -nutzer. In: Kolb, Anton / Esterbauer, Reinhold / Ruckenbauer, Hans-Walter (Hg.): Cyberethik. Verantwortung in der digital vernetzten Welt. Stuttgart 1998: 58-72.
- Capurro, Rafael: Einführung in den Informationsbegriff.
- Capurro, Rafael: Einführung in die Informationswissenschaft.
- Capurro, Rafael: Ethik – Informationsethik. Eine Einführung.
- Capurro, Rafael: Ethik im Cyberspace.
- Capurro, Rafael: Ethos des Cyberspace.
- [Zu finden auf der homepage von Rafael Capurro, unter der URL: <http://www.capurro.de/>]
- Capurro, Rafael / Wiegerling, Klaus / Brellocks, Andreas (Hg.): Informationsethik. Konstanz 1995.
- Düwell, Marcus / Hübenthal, Christoph / Werner, Micha H. (Hg.): Handbuch Ethik. Stuttgart 2002.
- Feather, John / Sturges, Paul (Hg.): International encyclopedia of information and library science. London 1997.
- Krcmar, Helmut: Informationsmanagement. Berlin 3.Auflage 2003.
- Morscher, Edgar: Angewandte Ethik. Was sie ist und was sie soll. Salzburg 2001 [Forschungsberichte und Mitteilungen des Forschungsinstituts für Angewandte Ethik 22].
- Spinner, Helmut F. / Nagenborg, Michael / Weber, Karsten: Bausteine zu einer neuen Informationsethik. Berlin 2001.
- Weber, Karsten: Informationelle Gerechtigkeit. Herausforderungen des Internets und Antworten einer neuen Informationsethik. In: Spinner, Helmut F. / Nagenborg, Michael / Weber, Karsten: Bausteine zu einer neuen Informationsethik. Berlin 2001: 129-194.

## 5 Fragen

Diskutieren Sie kurz zumindest zwei Definitionen von Information.

Nennen Sie einige Charakteristika der Informationsgesellschaft.

Diskutieren Sie ein Argument eines Befürworters der Informationsgesellschaft.

Diskutieren Sie ein Argument eines Kritikers der Informationsgesellschaft.

Nennen Sie einige Aufgaben der Informationswissenschaft.

Welche Fragen und Probleme der Informationsethik thematisiert der Film *Brazil*?

Erklären Sie den Unterschied zwischen einer ethischen Norm- und einer Werttheorie.

Erklären Sie den Unterschied zwischen einer rein deontologischen und einer rein teleologischen ethischen Normtheorie.

Erklären Sie den Unterschied zwischen Moral, Ethik und Recht.

Nennen Sie einige Themenbereiche der Informationsethik im weiteren Sinn.

Nennen Sie einige Konfliktbereiche der Informationsethik im weiteren Sinn und erläutern Sie einen davon genauer.

Welche ethischen Konflikte können bei der Erwerbung von Literatur auftreten?

Welche ethischen Konflikte können bei der Erschließung von Literatur auftreten?

Welche ethischen Konflikte können bei der Vermittlung von Literatur auftreten?

Führt Ihrer Meinung nach die IuK-Technik zu einer Verringerung oder einer Vergrößerung der Kluft zwischen Informationsreichen und Informationsarmen?

Halten Sie einen Ethik-Kodex für Bibliothekare für sinnvoll und warum?

## **Anhang: Texte**

Text Nr. 1 (8 Blatt):

Capurro, Rafael: Ethik für Informationsanbieter und -nutzer. In: Kolb, Anton / Esterbauer, Reinhold / Ruckenbauer, Hans-Walter (Hg.): Cyberethik. Verantwortung in der digital vernetzten Welt. Stuttgart 1998: 58-72.

Text Nr. 2 (34 Blatt):

Weber, Karsten: Informationelle Gerechtigkeit. Herausforderungen des Internets und Antworten einer neuen Informationsethik. In: Spinner, Helmut F. / Nagenborg, Michael / Weber, Karsten: Bausteine zu einer neuen Informationsethik. Berlin 2001: 129-194.

Text Nr. 3 (9 Blatt):

Artus, Helmut M. / Lossow, Wilfried von: Ethik und Information. Brauchen wir einen Verhaltenskodex für Informationsvermittler? In: Nachrichten für Dokumentation 45(1994): 325-334.